

bGw grundlagen

Ihre Berufsgenossenschaft



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



bGw

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

bGw grundlagen

Arbeitnehmer KLINIKEN/MEDIZINISCHE DIENSTE

Ihre Berufsgenossenschaft

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



bGw

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Impressum

Ihre Berufsgenossenschaft

Stand 11/2005

© 2005 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege – BGW

Herausgeber

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege – BGW

Hauptverwaltung
Pappelallee 35/37
22089 Hamburg

Telefon: (040) 202 07-0

Telefax: (040) 202 07-525

www.bgw-online.de

Bestellnummer

4GV

Redaktion

Markus Nimmesgern, BGW-Öffentlichkeitsarbeit

Fotos

Werner Bartsch, Hamburg

Bertram Solcher (S. 29), Hamburg

Fotoabteilung BUK Boberg (S. 33)

Gestaltung & Satz

Terminal 4 Verlag GmbH, Hamburg

Druck

Druckhaus Dresden GmbH, Dresden

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

Inhalt

1	Gesund sein und gesund bleiben	8
1.1	Wichtige Säule des Sozialsystems	9
1.2	Leistung und Service	9
1.3	Vorbeugend denken und handeln	10
2	Der sichere Betrieb	12
2.1	Das neue Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz	12
2.2	Grundlegende Anforderungen im Arbeitsschutz	13
2.3	Das Netzwerk für den Arbeitsschutz	13
2.4	Gefährdungen beurteilen und minimieren	15
2.5	Betriebliches Gesundheitsmanagement	17
3	Arbeits- und Lebensqualität steigern	18
3.1	Krank machender Stress	18
3.2	Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle	19
3.3	Erhöhte Infektionsgefahr	21
3.4	Gefahrstoffe im Griff	23
3.5	Hauptsache Hautschutz	24
3.6	Starker Rücken	25
3.7	Alkohol und Medikamente	27
3.8	Achtung Mutterschutz	28
4	Gefahren in den Bereichen	29
4.1	Pflegestationen, Intensivstationen, Dialyse, physikalische Therapie	30
4.2	OP-Bereich, Endoskopie, Notaufnahme	31
4.3	Labor, Apotheke, Pathologie	33
4.4	Röntgen, Radiologie	34
4.5	Haustechnik	35
4.6	Gebäudereinigung	37
4.7	Sterilisation, Bettenaufbereitung	39
4.8	Küche	40
4.9	Verwaltung, Schule	40
5	Unsere Angebote und Leistungen	41
5.1	Aus- und Weiterbildung	42
5.2	Prävention und Beratung	42
5.3	Prävention „im zweiten Anlauf“	44
5.4	Rehabilitation auf allen Ebenen	46

5.5	Eine Rente als Entschädigung	48
5.6	Die BGW online	49
6	Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft	50
6.1	Was wir tun	50
6.2	Was wir bieten	51
7	Service	53
7.1	Was ist eine Berufskrankheit?	53
7.2	Erste Symptome – schnelle Hilfe	54
7.3	Wenn ein Unfall passiert	54
7.4	Was ist ein Versicherungsfall?	55
7.5	Anlaufstellen und Ansprechpartner	55
7.5.1	Service und Angebote für Unternehmen	55
7.5.2	Angebote zu Prävention und Beratung	56
7.5.3	Angebote zur Sekundären Individualprävention, Berufshilfe und Rehabilitation	57
7.6	Literaturverzeichnis	58
7.6.1	Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln	58
7.6.2	Info-Schriften der BGW	59
7.7	Externe Informationen im Internet	61
	Stichwortregister	63
	Kontakt	66
	Impressum	4



1 Gesund sein und gesund bleiben

Niemand möchte krank sein. Jeder weiß, dass Gesundheit ein hohes Gut, ja, sogar das höchste überhaupt ist. Dennoch wird Gesundheit oft als etwas Selbstverständliches angesehen. Solange man gesund ist, liegen Krankheiten außerhalb der persönlichen Sphäre und betreffen lediglich die anderen.



Wer im Krankenhaus tätig ist, leistet Dienst am Menschen, hilft Kranken, wieder gesund zu werden, und trägt, ob er nun im ärztlichen Dienst oder in der Wäscherei arbeitet, zum Erfolg des Krankenhausbetriebes bei. Von all diesen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie gesund und leistungsfähig bleiben.

Für das Wohlergehen anderer kann man sich jedoch nur einsetzen, wenn man selbst gesund ist und auch bleibt. Genau darum geht es der BGW: die Gesundheit aller Krankenhausbeschäftigten zu erhalten. Die BGW versteht sich als kompetenter und leistungsfähiger Partner in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Und so möchten wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Möglichkeiten dazu beitragen, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten möglichst zu verhindern und die arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren so gering wie möglich zu halten.

Wenn dennoch jemand – trotz aller Vorbeugemaßnahmen – am Arbeitsplatz stürzt, stolpert, sich infiziert, verletzt oder sich bei einem Beschäftigten eine Berufserkrankung anbahnt, setzen wir alles daran, dass der Betroffene optimal behandelt und wieder ins Berufsleben integriert wird. Sie erhalten bei uns alle Leistungen aus einer Hand, wobei Prävention und Rehabilitation eng ineinander greifen.

Aufgrund unserer Erfahrung mit den verschiedensten Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kennen wir das Risikopotenzial im Krankenhaus sehr gut. So können wir effektive, praxistaugliche Präventionsmaßnahmen entwickeln helfen – maßgeschneidert für jede Klinik und jeden medizinischen Dienst. In dieser Broschüre stellen wir Ihnen die beiden großen Themenbereiche Prävention und Rehabilitation vor und zeigen Ihnen, wie unsere Angebote und Dienstleistungen Sie unterstützen können.

1.1 Wichtige Säule des Sozialsystems

Die BGW ist eine gesetzliche Unfallversicherung. Vor bereits über 100 Jahren wurde diese Art der Versicherung gegründet, um dem Unternehmer das Haftungsrisiko abzunehmen. Der Unternehmer müsste bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten seiner Mitarbeiter haften. Durch die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Unternehmer gegen dieses Risiko versichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung stellt also eine Haftpflichtversicherung für den Unternehmer gegen die Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten seiner Mitarbeiter dar. Für den Unternehmer hat das den Vorteil, dass er gegen finanzielle Risiken abgesichert ist und seine Mitarbeiter gut versorgt weiß, wenn diesen bei der Arbeit etwas zustoßen sollte.

Für die Mitarbeiter hat dieses System ebenfalls Vorteile: Sie sind in jedem Fall abgesichert, es drohen keine langwierigen Prozesse um Schadensersatzforderungen, keine jahrelangen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie das in Ländern ohne gesetzliche Unfallversicherung der Fall sein kann.

Mehr noch: Die gesetzliche Unfallversicherung ist inzwischen eine unverzichtbare Säule unseres Sozialsystems, ohne die das Arbeitsleben für die Arbeitnehmer riskanter und belastender wäre. Die BGW regelt die Abwicklung eines Schadenfalles mitsamt allen strittigen Fragen.

1.2 Leistung und Service

Bei der BGW weht ein frischer Wind. Die BGW präsentiert sich als ein modernes Dienstleistungsunternehmen, sie ist ein wettbewerbsorientierter Anbieter von Sicherheits- und Versicherungsdienstleistungen. Und sie betreibt Ursachenforschung, um die Zusammenhänge zwischen Krankheit und krankmachenden Faktoren aufzudecken und um diese Faktoren auszuräumen oder zumindest zu minimieren.

Alle bei der BGW versicherten Mitarbeiter können jederzeit von einem umfassenden Schutz- und Serviceangebot Gebrauch machen. Und da die BGW einen Spitzenplatz innerhalb der gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland einnimmt – sie ist die zweitgrößte Berufsgenossenschaft mit mehr als fünf Millionen versicherten Menschen und 500.000 Mitgliedsbetrieben – offeriert sie auch ein umfassendes Sicherheitspaket.

- Die Prävention: Vorbeugende Maßnahmen sollen Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten verhindern und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz vermeiden.
- Die medizinische Rehabilitation: Falls trotz aller Sicherheitsmaßnahmen doch etwas passiert, kümmert sich die BGW um eine effektive Heilbehandlung, gegebenenfalls in einer Spezialklinik mit optimaler fachärztlicher Versorgung.

- Die berufliche Rehabilitation: Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bekommt der Betroffene jede geeignete Hilfe, um an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren. Manchmal ist zur Wiedereingliederung ins Berufsleben auch eine Qualifizierung beispielsweise mittels einer Umschulung erforderlich.
- Die Verletztenrente: Die BGW versucht alles, um die Gesundheit wieder herzustellen. In vereinzelt Fällen kommt es jedoch trotz aller Bemühungen zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit. Dann zahlt Ihnen die BGW eine Rente oder eine Abfindung.

Die BGW berät ihre Versicherten und Kunden persönlich und individuell. Wir setzen auf einen menschnahen Service mit zwölf regionalen Standorten in Deutschland – Anlaufstellen und Servicezentren auch für Sie bei persönlichen Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Für die Mitarbeiter der verschiedenen Sparten werden zahlreiche Schulungen und Seminare angeboten, teilweise an der neuen Akademie in Dresden. Mit einem umfassenden Informationsangebot ist die BGW auch im Internet vertreten. Wer jedoch das persönliche Gespräch sucht und ganz individuell beraten werden möchte, für den stehen die Fachleute der BGW bereit.

1.3 Vorbeugend denken und handeln

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Permanente Neuerungen und Umgestaltungen, Schnelligkeit, Hektik und Personalmangel bestimmen das Geschehen in vielen Kliniken. Arbeitsverdichtung und die psychischen Belastungen der Mitarbeiter nehmen zu, ebenso die chronisch-degenerativen Erkrankungen. Krank werden die Menschen heute nicht aufgrund nur einer Ursache, die meisten Leiden sind durch viele Faktoren bedingt.

Beim Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ geht es schon lange nicht mehr nur um technische Fragen wie Raumanforderungen und Verkehrswege, Brandschutz und Notausgänge, Ergonomie und Lärmschutz, Schutzkleidung und Gefahrstoffe. Mitarbeiterfreundliche Unternehmensstrukturen, effektives Management, Führungsstil, Arbeitsatmosphäre und Betriebsklima sowie die Motivation und die Beteiligung der Mitarbeiter rücken in den Vordergrund.

Alle Berufsgenossenschaften haben den Auftrag, sich stark in der Prävention zu engagieren. Wir treten eben nicht erst in Aktion, wenn etwas passiert ist – wir handeln bereits im Vorfeld. So bieten wir allen versicherten Betrieben und deren Mitarbeitern bereits in gesunden Tagen umfassende Hilfe und Unterstützung an. Wir helfen, maßgeschneiderte

Arbeitsschutzprojekte zu entwickeln, die sowohl die Klinikleitung als auch die Mitarbeiter auf den unterschiedlichsten Ebenen einbeziehen. Vorsorge und Nachsorge sind keine getrennten Aufgaben.



Unsere Präventionsexperten beraten Sie individuell und vor Ort.

Wir möchten jeden dabei unterstützen, sein Arbeitsleben optimal zu managen. Jeder ist schließlich Manager in eigener Sache. Je strukturierter und organisierter der Einzelne arbeitet, je besser seine Kommunikation mit den Vorgesetzten und Kollegen ist, desto souveräner und erfolgreicher wird er seine Arbeit bewältigen. Erfolg, und mag es auch nur ein kleiner Achtungserfolg für einen selbst sein, macht zufrieden, bisweilen sogar glücklich, und ist die beste Motivationsspritze.

2 Der sichere Betrieb



Jeder Beschäftigte hat Anspruch auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz. Dieser Anspruch ist gesetzlich festgeschrieben im Arbeitsschutzgesetz. Moderner Arbeitsschutz beruht heute mehr und mehr auf Zielvorgaben als auf detaillierten Regelungen.

Bei allen Vorbeugemaßnahmen spielt die Praxistauglichkeit eine entscheidende Rolle. Gewisse ungünstige Bedingungen im Krankenhaus lassen sich nun einmal nicht vermeiden, so zum Beispiel die Schichtarbeit, ebenso rückenbelastende Tätigkeiten wie Heben und Tragen und der Umgang mit Gefahrstoffen. Auch wenn manche Arbeitsbedingungen also nicht beeinflussbar erscheinen – und manchmal sind sie es auch nicht – auf das persönliche Verhalten hat jeder selbst Einfluss.

Die Prävention im Krankenhaus setzt dennoch an beiden Hebeln an: Zum einen versucht die BGW, auf die Verhältnisse am

Arbeitsplatz positiv einzuwirken, zum anderen unterstützen wir Mitarbeiter, ihr eigenes Verhalten selbst zu verändern.

2.1 Das neue Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz

Die rasante Entwicklung in der Arbeitswelt stellt den Arbeits- und Gesundheitsschutz immer wieder vor neue Herausforderungen. Dabei lassen sich grundlegende Trends ausmachen: In einer hochtechnisierten Arbeitswelt wächst die Verantwortung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Zunächst jedoch verpflichtet der Gesetzgeber den Unternehmer mit dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in Verbindung mit der neuen Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ zu einer sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung seiner Mitarbeiter. Dafür werden zumindest eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein Betriebsarzt benötigt. Auch in kleinen Unternehmen muss diese Betreuung angemessen gewährleistet sein.

Egal, ob Sie nun in einer großen Klinik oder einem kleinen medizinischen Dienst arbeiten, ob Sie Vollzeit oder Teilzeit arbeiten oder auch nur geringfügig beschäftigt sind – als Mitarbeiter gehören Sie zum geschützten Personenkreis. Ausgenommen von der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung sind Heimarbeiter, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige.

2.2 Grundlegende Anforderungen im Arbeitsschutz

Mindestanforderungen an Arbeitsplätze sind in der Arbeitsstättenverordnung und den zugehörigen Richtlinien verbindlich definiert, wobei folgende Themenfelder angesprochen werden:

- Raumanforderungen (Abmessungen, Fenster, Böden, Türen)
- Verkehrswege
- Brandschutz
- Fluchtwege und Notausgänge
- Ergonomie (Bewegungsflächen, Anordnung, Beleuchtung, Klima, Lärm)
- Sanitär- und Erholungsräume
- Nichtrauchererschutz

2.3 Das Netzwerk für den Arbeitsschutz

Ein umfassender, zeitgemäßer Arbeitsschutz soll nicht aus Einzellösungen bestehen. Stattdessen können übergreifende Strategien entwickelt werden, die auch die vielschichtigen Wirkungsgefüge berücksichtigen.

Um dieser umfassenden Aufgabe gerecht zu werden, braucht die Unternehmensleitung Unterstützung: Fachleute aus dem Betrieb, engagierte Mitarbeiter und gegebenenfalls externe Experten. Die Unternehmensleitung greift beim betrieblichen Arbeits- und Gesund-

heitsschutz auf interne Kompetenzen zurück, insbesondere auf die Sicherheitsbeauftragten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt und die Personalvertretung.

Die meisten Kliniken beschäftigen ihre eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen eigenen Betriebsarzt. Für kleinere Betriebe unterstützt die BGW Betreuungsformen mit externen Experten. Welche Aufgaben und Rollen die einzelnen Akteure im betrieblichen Arbeitsschutz haben, regelt das Arbeitssicherheitsgesetz. Wichtig ist in jedem Fall, dass sie zusammenarbeiten, einander beraten, unterstützen und ihre gesetzlichen Aufgaben ernst nehmen. Je stärker das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein aller Beteiligten im Betrieb ist, desto gesünder sind die Arbeitsplätze.

Die Aufgaben und Rollen der Akteure im betrieblichen Arbeitsschutz regelt das Arbeitssicherheitsgesetz.



Der Arbeitsschutzausschuss: die Institution und ihr beratendes und unterstützendes Netzwerk für den Arbeitsschutz – in größeren Betrieben ein Muss.

Die Sicherheitsbeauftragten

Vielleicht gehören auch Sie zu jenen Mitarbeitern, die ihren Beruf und ihre Verantwortung ernst nehmen, die über Weitblick, soziale Kompetenz und eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügen. Solche Mitarbeiter sind für die Kollegen und die Unternehmensleitung von großem Wert, denn sie eignen sich hervorragend dafür, die Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten wahrzunehmen. Die Sicherheitsbeauftragten beobachten das Geschehen am Arbeitsplatz und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Unternehmensleitung und den Beschäftigten. Sie erstatten Bericht über die aktuelle Sicherheits- und Gefahrensituation, sind aber genauso für alle Mitarbeiter Ansprechpartner in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz und machen den Gedanken einer Gesundheitsförderung publik. Alle Sicherheitsbeauftragten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und tragen keine weiter gehende Verantwortung.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist der Profi, eigentlich schon ein Manager für Arbeitssicherheit. Dieser Sicherheitsmanager

unterstützt die Klinikleitung in allen Fragen des Arbeitsschutzes, ist kompetenter Berater, Planer und Anleiter.

In Krankenhäusern ist die Funktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Regel ein Vollzeitjob. Wer Fachkraft für Arbeitssicherheit werden möchte, muss eine mindestens zweijährige berufliche Praxis nachweisen können und über eine technische Qualifikation wie Ingenieur, Techniker oder Meister verfügen.

Die BGW bildet qualifizierte Klinikmitarbeiter in ihrem Bildungszentrum in Dresden zur Fachkraft für Arbeitssicherheit aus. Diese Ausbildung vermittelt neben den klassischen Arbeitsschutzinhalten ein breit gefächertes, interdisziplinäres Grundlagenwissen, das auch die Anleitung zum analytischen und systematischen, zielgerichteten Handeln beinhaltet.

Der Betriebsarzt

Größere Kliniken haben in der Regel einen eigenen Betriebsarzt, kleinere Einrichtungen können eine externe betriebsärztliche Betreuung in Anspruch nehmen. In jedem Falle ist der Betriebsarzt ein Mediziner mit einer speziellen Ausbildung, die Fachbezeichnung lautet auch Arbeits- oder Betriebsmediziner. Im Betrieb ist er der medizinische Arbeitsschutzexperte, der im präventiven wie im diagnostischen Bereich tätig ist und natürlich auch seine Patienten ärztlich betreut.

Er soll schon bei der dem Arbeitgeber obliegenden Gefährdungsbeurteilung mitwirken und insbesondere bei den notwendigen

Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Beratung der Arbeitgeber (Planung, Beschaffung, Persönliche Schutzausrüstung, Ergonomie, Gefährdungsbeurteilung)
- Sicherheitstechnische Überprüfung und Betreuung
- Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes
- Beratung der Beschäftigten

Schutzmaßnahmen fachkundig beraten. Selbstverständlich ist er für die Eingangsuntersuchung neuer Mitarbeiter zuständig, ebenfalls für die regelmäßigen Kontroll- und Vorsorgeuntersuchungen aller Beschäftigten, zum Beispiel bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung.

Er wird aber auch hinzugezogen, wenn es um die Feststellung einer Berufskrankheit geht. Deshalb ist es notwendig, dass er sich mit der Abwicklung von Berufskrankheitenverfahren und den Rehabilitationsmaßnahmen auskennt.

Er sollte ein Gespür für die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz entwickeln, sich mit diesem sensiblen Thema vertraut machen und die Bandbreite der psychischen und psychosomatischen Krankheiten kennen. Der Betriebsarzt ist wie jeder andere Arzt eine Vertrauensperson seiner Patienten, er ist kein verlängerter Arm der Firmenleitung und schon gar nicht eine Kontrollinstanz für Krankmeldungen. Er ist eine wichtige Person im Rahmen des umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes, somit ein Schutzbeauftragter der Beschäftigten.

Auch für Betriebsärzte bietet die BGW Seminare an, in denen arbeitsmedizinische Probleme sowie neue Lösungsansätze erörtert werden können.

Die Personalvertretung

Die Personalvertretung arbeitet mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt zusammen: Sie muss über die Ange-

Aufgaben des Betriebsarztes

- Beratung der Arbeitgeber (Planung, Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung und des Hautschutzes, Gefährdungsbeurteilung, Erste Hilfe, Arbeitsabläufe, Wiedereingliederung)
- Untersuchung und Beratung der Beschäftigten
- Beobachtung des Arbeitsschutzes

legenheiten des Arbeitsschutzes informiert und zu entsprechenden Vorschlägen der Betriebsleitung gehört werden und hat nach den für den Betrieb geltenden Bestimmungen Mitbestimmungsrechte bei der Gefährdungsbeurteilung.

Der Arbeitsschutzausschuss

Jede Klinik oder Einrichtung, die mindestens 20 Angestellte hat, muss einen Arbeitsschutzausschuss einrichten. Diesem Ausschuss gehören ein Beauftragter der Unternehmensleitung, zwei Mitglieder der Personalvertretung, der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Sicherheitsbeauftragten an. Mindestens einmal im Vierteljahr setzt sich dieser Ausschuss zusammen und bespricht alle aktuellen Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung im Betrieb.

2.4 Gefährdungen beurteilen und minimieren

Die Unternehmensleitung hat die Pflicht, für einen sicheren Arbeitsplatz zu sorgen. Und natürlich haben Sie als Arbeitnehmer die Verpflichtung, die betrieblichen Regelungen

zum Arbeitsschutz umzusetzen und anzuwenden und für Ihren persönlichen Schutz zu sorgen.

Auch für Sie gilt das Prinzip Eigenverantwortung. Die Persönliche Schutzausrüstung macht nur Sinn, wenn sie auch getragen wird. Sie als Mitarbeiter müssen Handschuhe, Schutzkleidung und sichere Schuhe akzeptieren und so selbstverständlich anziehen wie Ihre andere Bekleidung. Die besten und teuersten technischen Hilfsmittel nützen nichts, wenn sie nicht benutzt werden.

Sie müssen sich aber auch klar machen, dass vielleicht eine kleine Unbequemlichkeit oder der Aufwand, etwas zu holen, Sie vor großem Schaden bewahren kann. Organisieren Sie sich Ihre Arbeit vorausschauend

so, dass Arbeitsschutzmaßnahmen ihren festen Bestandteil darin haben. Mit dem richtigen Bewusstsein für gesundes Arbeiten werden Sie auf lange Sicht auch effizienter arbeiten, und da haben alle etwas davon: Sie Ihre individuelle Lebensqualität und weniger Stress, Ihr Arbeitgeber einen leistungsfähigen Mitarbeiter und die Patienten einen gut organisierten Betrieb.

T-O-P – Was ist am wichtigsten?

Sicheres Arbeiten beginnt bei der Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die Gefahren an jedem Arbeitsplatz identifiziert und dokumentiert und entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und in der Praxis umgesetzt werden. Die BGW unterstützt dabei ihre Mitgliedsbetriebe und hilft dabei, die „kritischen Stellen“ in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen zu ermitteln und entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Die Schutzmaßnahmen müssen laut geltendem Arbeitsschutzrecht auf drei Ebenen durchgeführt werden:

- **Technische Schutzmaßnahmen (T):**
Sie stehen an erster Stelle und betreffen die bauliche und ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes. Die technischen Vorrichtungen, die verwendeten Geräte und die Arbeitsmaterialien sollten so beschaffen sein, dass von ihnen keine oder die geringstmögliche Gefahr ausgeht.
- **Organisatorische Schutzmaßnahmen (O):**
Sie stehen an zweiter Stelle. Durch eine optimale Betriebs- und Arbeitsorganisation



Die Gefährdungsbeurteilung: Gefahren identifizieren, Ziele für den betrieblichen Arbeitsschutz festlegen und zielorientiert effiziente Maßnahmen ableiten.

können Belastungen und Risiken minimiert werden. Beispiel: Die Dienst- und Schichtpläne sowie die Aufgabenverteilung auf einer Station werden mitarbeiterfreundlich und stressreduzierend gestaltet.

- **Personen- und verhaltensbezogene Schutzmaßnahmen (P):**

Wenn durch den technischen und organisatorischen Schutz die Gefährdung nicht vollständig beseitigt werden kann, muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen und Sie müssen sie benutzen (zum Beispiel Arbeitsschuhe mit rutschhemmender Sohle).

Grundlagen zur Anwendung der T-O-P-Regel sind beschrieben im Arbeitsschutzgesetz.

2.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Höhere Anforderungen und Stress machen den Mitarbeitern in Kliniken und bei den medizinischen Diensten zunehmend zu schaffen. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein vorausschauender Weg für ein Unternehmen, das seine Beschäftigten gesund erhalten will.

Unterstützen Sie solche Ideen durch Ihr Engagement und nutzen Sie die Angebote Ihres Arbeitgebers. Nehmen Sie sich Ihrer

Gesundheit an. Das reicht von einem klugen Zeitmanagement zur Stressreduzierung und besser ausgewogenen Belastungen bis hin zu erholsamen Pausen und gesunder Ernährung.

Die BGW bietet eine Seminarreihe zu dem Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ an. Diese Seminarreihe ist allen Betriebsärzten, der Pflegedienstleitung, den Stationsleitungen, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Mitgliedern aus der Personalvertretung zu empfehlen. Getreu dem BGW-Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind die Seminarteilnehmer nach dem Besuch der sechs Seminare in der Lage, Projekte im eigenen betrieblichen Gesundheitsmanagement selbstständig zu konzipieren und durchzuführen. Mit dem Zertifikat „Koordinator für betriebliches Gesundheitsmanagement“ können die Teilnehmer ihre Qualifizierung abrunden.

Wir entwickeln darüber hinaus für alle Mitarbeiter Methoden, mit denen sie ihren Arbeitsalltag effizienter planen und organisieren können. Machen Sie von derartigen Seminar-Angeboten Gebrauch, es lohnt sich allemal. Achten Sie auch auf Angebote zum Thema Straßenverkehr. Denn häufig fängt der Stress schon im Berufsverkehr an. Nicht zu vergessen die Unfallgefahr: Jedes Jahr bearbeiten wir zwischen drei- und viertausend Weegeunfälle von Mitarbeitern aus Kliniken.

3 Arbeits- und Lebensqualität steigern



Information hilft Stresssituationen vermeiden: Regelmäßige Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche können die Arbeitsorganisation effizienter gestalten.

Wir möchten, dass jeder, der diese Zeilen liest, gesund bleibt oder zumindest seine Gesundheit stärkt. Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung werden bei uns groß geschrieben.

Darunter verstehen wir einen ganzheitlich orientierten Arbeits- und Gesundheitsschutz, der die unterschiedlichen Personengruppen in einem Unternehmen berücksichtigt und mit einbezieht. Dazu gehören die Patienten und deren Angehörige, die Mitarbeiter, das obere Management, die mittlere Führungsebene, die Träger von Kliniken, auch externe Prüfinstanzen.

Nicht einer oder einige allein können es schaffen, die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter zu verbessern – ein optima-

les Ergebnis kann nur dann erzielt werden, wenn alle beteiligten Personengruppen zusammenwirken, denn: Alles ist mit jedem verwoben. Allerdings: Sie als Einzelner sollten ja sagen zu allen Maßnahmen der Prävention und Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung, denn: Nur, wenn Sie mitmachen, profitieren Sie davon und können viele unliebsame Belastungen und Beschwerden von sich abschütteln.

Einen wichtigen Faktor bei der Arbeitsentlastung und -zufriedenheit wollen wir hier gleich ins Feld führen: die Kommunikation. Ohne gute Kommunikation untereinander und von oben nach unten beziehungsweise umgekehrt, ohne einen ständigen Informationsfluss, ohne regelmäßige Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche sowie Supervisionen wird sich nicht viel ändern. Miteinander reden, sogar konstruktiv streiten, kann man lernen. Es ist gesünder, einen Konflikt zu erörtern und zu lösen, als ihn dauernd mit sich herumzuschleppen.

3.1 Krank machender Stress

Im Krankenhausbetrieb finden sich bis zu 70 verschiedene Berufe und jeder dieser Jobs birgt seine eigenen Gefahrenpotenziale in sich. Beim einen ist es der Rücken, der immer wieder über Gebühr belastet wird, beim anderen wird die Haut in Mitleidenschaft gezogen, ein Dritter verletzt sich in der Hektik des Alltags bei einem Sturz. Doch quer durch alle Abteilungen findet sich ein Symptom unserer schnelllebigen Zeit: nega-

tiver Stress, der schließlich zum Dauerstress wird, krank macht, zum Burn-out führt und im schlimmsten Falle sogar eine Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht.

Negativer Stress hat vor allem im psychosozialen Bereich seinen Ursprung. Zeitknappheit und Leistungsdruck gehören heute zu den hervorstechenden Merkmalen im Krankenhaus. Wie sehr man sich selbst diesem Druck beugt oder nach Alternativen sucht, hängt von äußeren Bedingungen, aber auch von der Bewertung der eigenen Situation ab.

Im Arbeitsleben mangelt es oft an einem systematischen Zeitmanagement. Es gibt Tage, da arbeitet man planlos drauflos, unwichtige Aufgaben werden wichtigen vorgezogen, man vergeudet viel Zeit mit Nebensächlichkeiten und alles wächst einem schließlich über den Kopf.

Um den psychosozialen Stress zu minimieren, müssen alle in einer Institution tätigen Personen mitwirken: Leitung, Vorgesetzte und Mitarbeiter. Untersuchungen der BGW haben ergeben, dass Klinikmitarbeiter systematischer planen und effizienter arbeiten können, wenn die Vorgesetzten ihnen genügend Handlungs- und Entscheidungsspielraum lassen. Voraussetzungen für eine effektive Ziel- und Zeitplanung sind allerdings auch eine gehörige Portion Selbstdisziplin und vorausschauendes Selbstmanagement.

Planung muss kontinuierlich betrieben werden, auch und insbesondere dann, wenn man meint, keine Zeit dafür zu haben. Ein

gutes Zeitmanagement ist erlernbar. Und als Mitarbeiter sollten und können Sie von Ihrem Vorgesetzten klare Ziel- und Terminvorgaben verlangen.

Manch einer meint allerdings, stressresistent zu sein – bis es zu einem stressbedingten Unfall kommt. Seien Sie ehrlich zu sich selbst. Sie sind stressgefährdet, wenn:

- Sie sich spürbar gereizt fühlen und bei nichtigen Anlässen übermäßig reagieren,
- Sie sich innerlich gehetzt fühlen,
- Sie nur schwer zur Ruhe kommen und sich auch in der Freizeit zu dauernder Aktivität verpflichtet fühlen,
- Sie merken, dass Ihnen immer häufiger keine Freude mehr bereitet, was Ihnen bislang Spaß machte,
- Sie auf Gespräche nicht mehr eingehen können und es Ihnen schwer fällt, anderen zuzuhören,
- die innere Unruhe Ihr Interesse an sozialen Beziehungen überlagert,
- Sie beginnen, sich der Außenwelt zu verschließen.

3.2 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Es klingt so harmlos: stolpern, ausrutschen, den Fuß umknicken. Es passiert immer wieder, wenn man in Hektik und Eile ist, irgendetwas auf dem Fußboden übersieht, alles schnell, schnell gehen muss. Doch die Unfallfolgen solcher kleinen „Ausrutscher“ sind keineswegs Lappalien. Bei Sturzunfällen



Trittsicher: Sichere Arbeitsschuhe, gute Beleuchtung und bewusste Absicherung können folgenschwere Ausrutscher vermeiden helfen.

verletzen sich jedes Jahr 5.000 Menschen so schwer, dass sie wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen eine Rente der Berufsgenossenschaften erhalten. Neben Arm- und Beinbrüchen kommt es zu Kopf- und inneren Verletzungen. Sturzunfälle führen dreimal häufiger zu bleibenden Körperschäden als andere Unfallarten. Und in den meisten Fällen sind sie direkt auf Stress, Zeitdruck, Hektik und Müdigkeit zurückzuführen. Besonders folgenschwer können übrigens Stürze sein, wenn Patienten und Geräte getragen werden.

Die Zahl der Stolperunfälle kann sich nur verringern, wenn die Menschen einen Blick für die Gefahren entwickeln und diese ernst nehmen. Tatsächlich stolpern die Leute nicht einfach „über ihre eigenen Füße“, sondern meist führt eine Verkettung von Umständen dazu.

Mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Sicherheitsbeauftragten ist es Aufgabe der Unternehmensleitung, für einen „sicheren Auftritt“ zu sorgen. Dazu gehören die Auswahl geeigneter Bodenbeläge, Antirutschbeläge auf den Fußböden, rutschsichere Matten und Läufer, eine gute Ausleuchtung der Gänge und Treppenhäuser sowie die Anschaffung von Sicherheitsleitern und -tritten.

Doch jeder selbst kann mit etwas Eigeninitiative Stolperfallen und Rutschpartien entschärfen oder umgehen:

- Halten Sie die Augen offen und beobachten Sie Ihre Arbeitsumgebung. Melden Sie umgehend jede Stolperfalle oder beseitigen Sie sie.
- Tragen Sie die richtigen Schuhe. Inzwischen gibt es genügend ansprechende Schuhmodelle für medizinisches Personal, die sicher und bequem sind.
- Unterschätzen Sie Treppen und Stufen nicht.
- Achten Sie auf Ordnung zu Ihren Füßen. Wischen Sie Wasserpfützen oder andere Feuchtigkeitsflecke sofort auf.
- Organisieren Sie sich Hilfe, bevor Sie etwas Schweres tragen.

- Beschaffen Sie sich eine Leiter oder einen Tritt – klettern Sie nicht auf Stühle, um etwas von einer hohen Ablage zu holen.
- Seien Sie umsichtig und vorsichtig, wenn Sie einen Tritt oder eine Leiter benutzen.

3.3 Erhöhte Infektionsgefahr

Beschäftigte im Gesundheitsdienst sind im täglichen Kontakt mit Patienten einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt – Hepatitis B und C sowie Aids sind durch Blut und andere Körperflüssigkeiten übertragbare Virusinfektionen. Berufstypische Übertragungswege sind:

- Stich- und Schnittverletzungen an benutzten infektiösen Kanülen, Lanzetten oder Skalpellen
- Verunreinigung von wunden Hautstellen mit infektiösem Blut oder anderen infektiösen Körperflüssigkeiten
- Infektiöse Blutspritzer auf Schleimhäute von Augen, Mund oder Nase

Hepatitis B, C und Aids sind ernst zu nehmende Viruserkrankungen. Während die Folgen der HIV-Infektion allgemein bekannt sind, werden Hepatitis-Erkrankungen meist unterschätzt: Sie nehmen häufig einen schweren und chronischen Verlauf.

Schutz und Vorbeugung

Den sichersten Schutz vor einer Hepatitis-B-Infektion bietet die aktive Immunisierung, die gleichzeitig auch vor Hepatitis D schützt. Diese Impfung empfehlen wir dringend allen

Beschäftigten im Gesundheitsdienst, die Umgang mit Blut oder Blutprodukten haben. Machen Sie generell von allen angebotenen Schutzimpfungen Gebrauch.

Ihr Arbeitgeber muss Ihnen als betroffenem Mitarbeiter den kostenlosen Impfschutz ermöglichen. Lassen Sie im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung Ihren Immunstatus feststellen.

Die größte Infektionsgefahr geht von benutzten kontaminierten Instrumenten aus, die nicht vorschriftsmäßig entsorgt wurden. Ganz wichtig: Halten Sie bei der Arbeit mit Patienten und beim Umgang mit Körperflüssigkeiten alle Sicherheitsmaßnahmen ein:

- Tragen Sie Ihre Persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdung im jeweiligen Arbeitsbereich (einfache oder flüssigkeitsdichte Schutzkleidung, Schutzbrille, Atemschutzmaske, Handschuhe).
- Schutzkappen nie auf die benutzte Kanüle stecken – extremes Infektionsrisiko!
- Einwegartikel müssen nach dem Gebrauch sofort entsorgt werden.
- Entsorgen Sie diese Artikel in bruch- und durchstichsicheren Behältern.

Grundlagen zum Infektionsschutz sind in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 250 beschrieben.

Im Notfall

Sie sind vorsichtig und halten sich an die vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen. Und trotzdem passiert es: Sie ziehen sich eine Schnitt- oder Stichverletzung an einem kontaminierten Instrument zu. In diesem Fall helfen Ihnen Sofortmaßnahmen, das Infektionsrisiko herabzusetzen:

- Regen Sie die Blutung der Wunde an
- Desinfizieren Sie die Wunde mit Äthanol (82 Vol.-%)
- Schützen Sie die Wunde mit einem Verband

Blutspritzer auf die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen sind ein anderer berufstypischer Infektionsweg.

- Spülen Sie die betroffenen Stellen gründlich mit destilliertem Wasser oder physiologischer Kochsalzlösung
- Desinfizieren Sie mit PVP-Jod
- Behandeln Sie wunde Hautstellen auf die gleiche Art.

Und: Dokumentieren Sie jede Verletzung im Verbandbuch und melden Sie diese umgehend dem Betriebsarzt. Dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Wenn Blut oder anderes potenziell infektiöses Material in den Körper gelangt ist, müssen Sie sofort einen Arzt konsultieren, der eventuell Maßnahmen zur Postexposition prophylaxe (PEP) einleitet. Die PEP soll möglichst innerhalb von zwei Stunden nach der Verletzung erfolgen. Bei der PEP wird ge-

prüft, ob eine aktuelle Hepatitis-B-, -C und HIV-Serologie des Indexpatienten vorliegt, ansonsten wird Blut für einen Schnelltest abgenommen. Werden beim Patienten Hepatitis B oder eine HIV-Infektion festgestellt, bekommt der verletzte Mitarbeiter spezielle Notfallmedikamente, die eine Infektion unterbinden. Auch für Hepatitis C gibt es Gegenmaßnahmen.

Andere Infektionen und Krankheiten

Es gibt natürlich auch Krankheiten, die auf anderem Wege übertragen werden, wie zum Beispiel die Infektionskrankheit Tuberkulose (Tbc) und die Parasitose Krätze. Bei der BGW werden jährlich etwa 125 Tuberkulose-Erkrankungen als Berufskrankheit gemeldet. Die Tendenz ist zwar leicht rückläufig, dennoch gibt es Patienten mit offener Tuberkulose. Tbc ist immerhin nach Hepatitis B und C die dritthäufigste beruflich bedingte Infektionskrankheit.

Krätze ist kein Thema, über das gern gesprochen wird, weil diese Parasitose immer noch mit mangelnder Hygiene in Verbindung gebracht wird. Krätze ist auch unter optimalen hygienischen Bedingungen anzutreffen und kann sich sogar zur Epidemie ausbreiten. Oftmals wird die Diagnose zu spät gestellt. Deshalb ist es so wichtig, bei den ersten, auch uneindeutigen, Anzeichen einen Arzt aufzusuchen oder den Betriebsarzt hinzuzuziehen.

Drei bis fünf Wochen nach Kontakt mit Krätzmilben treten Beschwerden auf, die häufig als Allergie oder Ekzem fehlgedeutet werden.

Kennzeichnend ist der heftige Juckreiz, der sich in der Bettwärme verstärkt. Meist wird wegen des Juckreizes die Haut aufgekratzt. Informieren Sie sich über die Symptome, Verhaltensmaßregeln und die Standardtherapie im Internet: www.bgw-online.de

3.4 Gefahrstoffe im Griff

Im Krankenhaus ist der Einsatz von gefährlichen Stoffen unumgänglich. Im klinischen Bereich sind besonders häufig folgende Gefahrstoffe anzutreffen:

- Arzneimittel, insbesondere Zyto- und Virustatika
- Röntgenchemikalien
- Laborchemikalien
- Chemikalien in der Pathologie
- Reinigungsmittel
- Desinfektionsmittel
- Gase in Sterilisatoren
- Narkosegase in der Anästhesie

Das Arbeitsschutzgesetz und die Gefahrstoffverordnung regeln detailliert, welche Pflichten der Unternehmer hat und welche technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten zu ergreifen sind. Der Unternehmer muss ein so genanntes Gefahrstoffverzeichnis erstellen, in dem alle potenziell gefährlichen Substanzen erfasst sind.

Die besten Absaug- und Belüftungseinrichtungen nützen wenig, wenn mit den Gefahrstoffen nachlässig umgegangen wird. Unbe-

dachtes Hantieren, womöglich ohne Persönliche Schutzausrüstung, ist häufig die Ursache für einen schweren Betriebsunfall. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind stets die Schutzmaßnahmen peinlich genau einzuhalten.



Kritische Stoffgruppen: Sensibilisieren Sie sich für Risiken im Umgang mit Gefahrstoffen.



Auch Reinigungsmittel können – nicht fachgerecht verwendet – Ihre Gesundheit gefährden.

3.5 Hauptsache Hautschutz

Hautkrankheiten nehmen in der Bevölkerung dramatisch zu. Bei Groß und Klein sind die Empfindlichkeiten auf die unterschiedlichsten Substanzen gestiegen und Allergien befin-



Häufiges Händewaschen schadet der Haut. Ein Hautschutz- und Händehygieneplan reduziert die Belastungen auf das Nötigste.

den sich weiterhin auf dem Vormarsch. In Deutschland stehen Hautkrankheiten bereits an der Spitze aller Berufskrankheiten. Prävention ist deshalb wichtiger denn je.

In Krankenhäusern leiden überdurchschnittlich viele Beschäftigte an Ekzemen und Allergien. Wenn jedoch bei den ersten Anzeichen einer Hauterkrankung eingegriffen wird, lässt sich in den meisten Fällen Schlimmeres verhindern. Es ist unser gemeinsamer Präventionserfolg, bei den beruflich bedingten

Hauterkrankungen erfolgreich gegenzusteuern: In Kliniken und medizinischen Diensten nehmen die Fallzahlen bei den Hautkrankheiten ab.

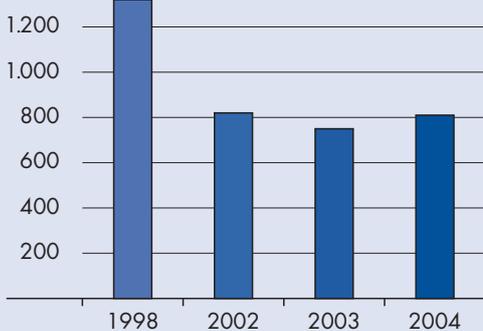
Besonders gefährdet sind die Hände, denn drei im Krankenhaus typische Belastungen machen ihnen besonders zu schaffen: Feuchtarbeiten, Kontakt mit chemischen Substanzen und Schwitzen unter Handschuhen.

Über zwei Stunden Handschuhe zu tragen sowie mehr als 20-mal während eines Arbeitstages Hände zu waschen ist keine Seltenheit. Häufiges Waschen oder die Feuchtigkeit in Handschuhen lassen die Hornschicht der Haut aufquellen und schädigen die Hautbarriere, so dass schließlich Schadstoffe ungehindert in tiefere Hautschichten vordringen können.

Es stimmt nicht, dass Händewaschen die Haut weniger belastet als eine Händedesinfektion. Erfolgreiche Händehygiene bedeutet deshalb: Hände desinfizieren. Die Händedesinfektion irritiert die Haut weit weniger als das Waschen.

Ein weiteres Problem sind Latexhandschuhe, von denen eine erhöhte Allergiegefahr ausgeht. Latexallergien samt der damit verbundenen Kreuzallergien sind weit verbreitet. Wenn Sie Latex-Einmalhandschuhe verwenden, dann wählen Sie ausschließlich puderfreie und allergenarme Produkte. Grundsätzlich gilt auch für diese Latexhandschuhe: ausschließlich als medizinische Einmalhandschuhe verwenden! Gepuderte Latexhand-

Hauterkrankungen von Versicherten in Kliniken und medizinischen Diensten



Präventionserfolg bei den beruflich bedingten Hauterkrankungen: Die Fallzahlen sinken stetig.

schuhe, bei denen die Allergien auslösenden Latexproteine durch die Luft gewirbelt werden und in die Atemwege gelangen, dürfen im Gesundheitsdienst nicht mehr verwendet werden.

Es gibt inzwischen sehr gute Alternativen. Gut eignen sich Handschuhe aus synthetischem Kautschuk, die Nitrilhandschuhe. Die sind zwar nicht ganz so „gefühlsecht“, doch nach einer kurzen Zeit der Eingewöhnung lässt es sich mit diesen gut und sicher hantieren.

Unser Tipp: Auf www.bgw-online.de haben wir eine aktuelle Liste mit gut verträglichen Handschuhen zusammengestellt.

Eine systematische Hautpflege ist das A und O, um einer Hautkrankheit vorzubeugen. Denken Sie immer an das Eincremen, nicht nur in den Pausen, auch daheim und vor und

nach der Arbeit. Achten Sie auf den Hautschutz- und Händehygieneplan, der gut sichtbar aushängen muss, und scheuen Sie sich nicht, beim ersten Anzeichen einer Hautirritation den Betriebsarzt aufzusuchen.

Die BGW bietet maßgeschneiderte Möglichkeiten zur Prävention berufsbedingter Hauterkrankungen an (mehr dazu im Kapitel 5). Sie berücksichtigt dabei auch die psychische Komponente. Bekanntlich ist die Haut ein Spiegel der Seele und jede Art von Stress verschlimmert ein bestehendes Hautleiden. Unter andauerndem Stress wird auch die Haut empfindlicher und reagiert verstärkt auf die unterschiedlichsten Stoffe und Reize. Hautschutz beinhaltet deshalb auch Stressabbau und Stressbewältigung.

3.6 Starker Rücken

Jeder zweite Bundesbürger klagt über Rückenschmerzen. 61 Prozent aller Deutschen waren wegen Rückenbeschwerden schon einmal beim Arzt. Rund ein Drittel aller Fehltage in Betrieben wird durch Erkrankungen des Bewegungsapparates verursacht. Wer wie die Pflegekräfte im Krankenhaus oft heben und tragen, lange stehen oder sich oft bücken muss, braucht einen starken Rücken. Denn Rückenbeschwerden sind die Antwort auf Überlastungen, Fehlhaltungen, ungünstige Dreh- und Knickbewegungen und dauernde psychische Anspannung. So verwundert es nicht, dass zwei Drittel der Pflegekräfte im Rahmen einer Studie angegeben, unter Rückenbeschwerden zu leiden.

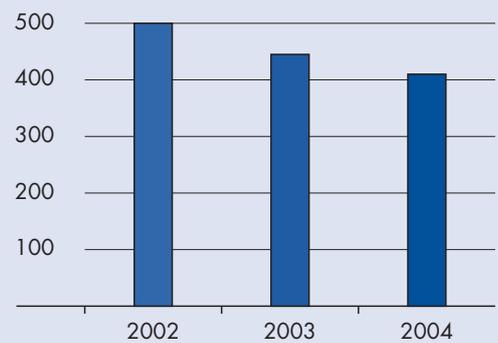
Sicherlich unterliegt die Bandscheibe mit zunehmendem Alter einem Verschleißprozess, doch dieser natürliche Prozess muss nicht zwangsläufig zu Beschwerden führen, auch nicht in Pflegeberufen. Weitgehende Freiheit von Rückenschmerzen setzt allerdings ein rückengerechtes Arbeiten und Freizeitverhalten voraus.

Zum einen hat der Arbeitgeber durch kleine Hilfen oder technische Ausstattung (höhenverstellbare Betten, Lifter, Hebehilfen) dafür zu sorgen, dass die mechanischen Belastungen reduziert werden, zum anderen sollte jeder Beschäftigte Arbeitstechniken erlernen, die den Rücken nicht über Gebühr strapazieren.



Rückenbeschwerden sind auch in der Pflege ein Berufsrisiko: Viele kleine und im Alltag schnell verwendbare Hilfen, wie hier das Rutschbrett, leisten oft mehr als einige teure und selten benutzte Anschaffungen.

Wirbelsäulenerkrankungen von Versicherten in Kliniken und medizinischen Diensten



Trotz rückenbelastender Tätigkeiten – Wirbelsäulenerkrankungen sind vermeidbar.

zieren. Bewährt haben sich hier besonders das Bobath-Prinzip und die Kinästhetik. Eine Möglichkeit, den Rücken zu stärken, schädliche Bewegungsabläufe zu vermeiden und rückengerechte Bewegungen zu erlernen, ist der Besuch einer Rückenschule.

Auch wenn der Rücken oft verspannt ist und schmerzt, gilt der Satz: Wer rastet, rostet. Wer seine Muskeln nicht trainiert, bekommt viel schneller und häufiger Schmerzen. Ideale Sportarten zur Kräftigung der Rückenmuskulatur sind Rückenschwimmen, Radfahren, Walken und Skilanglauf. Im Übrigen hat Sport, solange er nicht übertrieben wird, auch einen entspannenden Effekt.

Starke Anspannung überträgt sich schnell auf den Rücken. Unter psychischem Druck verspannt sich die Muskulatur, die dann nicht mehr so flexibel auf die körperlichen Belastungen reagieren kann. Dadurch wird

die Wirbelsäule übermäßig belastet. Deshalb gilt auch für die Rückengesundheit: Stress abbauen!

Prävention von Rückenschmerzen am Arbeitsplatz bedeutet somit:

- Ergonomische Verbesserungen durch technische Hilfsmittel
- Systematische Nutzung der kleinen Hilfen
- Annehmen kollegialer Unterstützung beim Heben und Tragen
- Änderung der Arbeitsorganisation (Pausenregelung, flexible Arbeitsgestaltung)
- Verbesserung des Betriebsklimas und Reduzierung von psychosozialen Belastungen
- Rückengymnastik, Sport, Fitnesstraining und Entspannung

3.7 Alkohol und Medikamente

Stress abzubauen geht nicht von heute auf morgen. Stress zu reduzieren erfordert ein umfassendes Programm. Als vermeintliche Soforthilfe greifen viele Menschen allerdings zu Medikamenten oder zu Alkohol. Diese Substanzen wirken bekanntermaßen ziemlich schnell und erfordern keine Verhaltensänderung. Der Griff zur Tablette oder das heimliche Gläschen zwischendurch, das Aufputzmittel am Morgen, die Beruhigungspille am Abend – so läuft es eine Zeit lang anscheinend ziemlich gut. Belastungen werden weggespült oder einfach verleugnet,

nur: Diese Art der Stressbewältigung ist ein Selbstbetrug mit Folgen. Aus ab und zu wird allzu schnell eine tägliche Gewohnheit, aus der täglichen Gewohnheit kann sich eine Abhängigkeit entwickeln, die viel schwerer zu bekämpfen ist als der Stress, der eigentlich der Anlass war, um einem Teufelskreis zu entkommen.

Wenn ein Mitarbeiter ein Alkohol- oder Medikamentenproblem hat, darf das nicht vertuscht werden. Es geht dabei nicht darum, den Mitarbeiter bloßzustellen, es geht darum, ihm zu helfen und den Suchtkreislauf zu durchbrechen. Heimlichkeit, Tuscheln hinter dem Rücken, Verurteilen oder auch falsches Mitleid müssen vermieden werden. So paradox es klingt: Der konstruktive Leidensdruck des Betroffenen muss so lange erhöht werden, bis der Alkohol- oder Medikamentenabhängige bereit ist, auf konkrete Hilfsangebote zu reagieren.

Sehr nützlich ist es, wenn in einer Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung Maßnahmen und Vorgehensweisen zur betrieblichen Suchtprävention vertraglich geregelt werden. Ebenfalls wünschenswert wäre ein Suchtbeauftragter, der von den Beschäftigten aufgesucht werden kann. Das kann ein Psychologe sein, aber auch ein Betriebsarzt, der sich in der Suchtproblematik auskennt.

Die entscheidende vorbeugende Maßnahme besteht darin, nicht Alkohol oder Medikamente gegen den Stress einzusetzen, sondern das Problem Stress an der Wurzel anzugehen.



Der Mutterschutz verlangt eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung.

Ruhemöglichkeiten, Arbeitsplatzergonomie, Bewegungsabläufe wie Heben und Tragen, Strecken und Beugen und natürlich das Arbeiten mit gefährlichen Substanzen wie zum Beispiel Narkosegasen oder Desinfektionsmitteln, infektiösen Biostoffen sowie mit Strahlung.

Rat und Auskunft in Fragen des Mutterschutzes erteilen Ihnen auch der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

3.8 Achtung Mutterschutz

Es versteht sich von selbst, dass Schwangere und stillende Mütter besonders schutzbedürftig sind. Fötus und Kleinkind reagieren überaus empfindlich auf Schadstoffe und Belastungen.

Der umfassende Mutterschutzgedanke ist im Mutterschutzgesetz und in der Mutterschutzrichtlinienverordnung verankert. Die Regelungen betreffen die Dienstzeiten, Pausen,

4 Gefahren in den Bereichen

Wenn Sie eine fundierte Grundlage für ein effektives Arbeitsschutzmanagement erstellen, ist eine Analyse der möglichen Gefährdungen auf den Stationen und in den Bereichen der erste Schritt. Mit überschaubarem Aufwand erfassen Sie einen großen Teil der Eventualitäten. Im Folgenden können Sie sich rasch einen Überblick über die Gefährdungen in

den Bereichen eines Krankenhauses verschaffen. Wir informieren über die bereichsspezifischen Aspekte oder besondere Gefährdungen und zeigen an Beispielen nach der Präventionsstrategie T-O-P (technisch – organisatorisch – personenbezogen), welche Maßnahmen sinnvoll sind.

	Pflege, Intensiv, phys. Therapie, Dialyse	OP-Bereich, Endoskopie, Notaufnahme	Labor, Apotheke, Pathologie	Röntgen, Radiologie	Haustechnik	Gebäudereinigung	Sterilisation, Bettenaufbereitung	Küche	Verwaltung, Schule
Haut – Desinfektion	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
Haut – Handschuhe	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
Gefahrstoffe	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
Infektion	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
Mech. Gefahren	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
Stürzen/ Stolpern	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich
Rücken	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
Elektrischer Strom	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
Strahlung	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
Verbrennung	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Hohe Gefährdung wahrscheinlich	Mittlere Gefährdung wahrscheinlich

Legende

Hohe Gefährdung wahrscheinlich
 Mittlere Gefährdung wahrscheinlich
 Gefährdung ist im Einzelfall zu prüfen

4.1 Pflegestationen, Intensivstationen, Dialyse, physikalische Therapie

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
HAUT	
<p>Der tägliche Umgang mit Desinfektionsmitteln, häufiges Händewaschen und Feuchtarbeit gehören für viele Mitarbeiter der Pflege- und Intensivstationen, der Dialyse und der Physikalischen Therapie zum Alltag.</p> <p>Feuchtarbeit setzt die natürlichen Schutzfunktionen der Haut herab, ist eine Ursache für die Bildung von Abnutzungsekzemen und begünstigt die Entwicklung von Allergien.</p> <p>Desinfektionsmittel haben eine sensibilisierende Wirkung auf Haut und Atemwege und können Allergien auslösen.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel mit geringerer Gefährdung verwenden • Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverzeichnis erstellen und stetig aktualisieren • Hautschutz- und Händehygieneplan erstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Handschuhe verwenden • Regelmäßige Anleitung und Unterweisung im Gebrauch der PSA
RÜCKEN	
<p>Rückenbeschwerden stehen in Zusammenhang mit typischen Fehlbelastungen und ungünstigem Bewegungsverhalten.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes • Technische Hilfen beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Arbeitsorganisation <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Hilfen verwenden • Regelmäßige Anleitung und Schulung im Gebrauch der Technischen Hilfen
 <p>The image shows a healthcare worker in a white uniform assisting a male patient who is sitting up in a hospital bed. The worker is leaning over the patient, possibly providing physical therapy or assistance with movement. The patient is wearing a white hospital gown. The background shows a typical hospital room setting with a desk and medical equipment.</p>	

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
INFEKTION	
<p>Mitarbeiter auf den Pflegestationen sind einem erhöhten Infektionsrisiko durch Blutkontakt nach Stichverletzungen und durch Körperflüssigkeiten der Patienten ausgesetzt.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchstichsichere Entsorgungseinrichtungen in ausreichender Zahl aufstellen und verwenden <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Hygieneplan erstellen • Notfallplan für Kontamination erstellen (Postexpositionsprophylaxe) • Dokumentation im Verbandbuch sicherstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung verwenden • Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter • Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen

4.2 OP-Bereich, Endoskopie, Notaufnahme

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
HAUT	
<p>Im OP trägt das Personal die Handschuhe typischerweise über längere Zeit. Für viele Tätigkeiten werden Latexhandschuhe verwendet.</p> <p>Die feuchtigkeitsbedingte Verminderung der Schutzfunktionen der Haut ist eine Ursache für Hautschäden und Abnutzungsekzeme.</p> <p>Gegen die häufig verwendeten Latexhandschuhe können Allergien bestehen oder sich entwickeln.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alternative Nicht-Latexhandschuhe beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handschuh- und Hautschutzplan erstellen • Proteinarme und puderfreie Handschuhe verwenden <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Handschuhe, Schutzbrille verwenden • Regelmäßige Anleitung und Unterweisung im Gebrauch der PSA

Gefährdung**T-O-P-Maßnahmen****INFEKTION**

Mitarbeiter aus den Bereichen OP und Endoskopie sind einem besonderen Infektionsrisiko durch Blut und Körperflüssigkeiten der Patienten ausgesetzt. Stichverletzungen mit Infektionsgefahr aufgrund der Enge im OP-Betrieb sind nicht selten.

**Technisch**

- Einsatz geeigneter Instrumente
- Durchstichsichere Entsorgungseinrichtungen in ausreichender Zahl aufstellen und verwenden
- Doppelte anstelle von einfachen Handschuhen

Organisatorisch

- Pflege- und Hygieneplan erstellen
- Notfallplan für Kontamination erstellen (Postexpositionsprophylaxe)
- Dokumentation im Verbandbuch sicherstellen

Personenbezogen

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter
- Vorsorgeuntersuchungen und daraus resultierende Impfungen

GEFAHRSTOFFE

Im OP werden regelmäßig Gefahrstoffe verwendet. Zum Teil werden noch Narkosegase eingesetzt. Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden intensiv verwendet. Bei bestimmten OP-Verfahren entstehen belastende Rauche.

Technisch

- Optimale Lüftungsanlage
- Punktabsaugungen
- Gefahrstoffe durch verfügbare weniger gefährliche ersetzen

Organisatorisch

- Regelmäßige Prüfung und Wartung der Lüftungsanlage und Narkosegaseinheiten sicherstellen

Personenbezogen

- OP-PSA ist ausreichend vorhanden
- Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter

Gefährdung

T-O-P-Maßnahmen

RÜCKEN

Wegen der Abtrennung der OP-Bereiche ist es notwendig, Patienten regelmäßig umzubetten. Auch innerhalb des OP-Bereiches werden Patienten regelmäßig umgelagert und schwere Instrumentenbehälter oft von Hand getragen. Die Mitarbeiter müssen bei Operationen oft unergonomische Arbeitshaltungen einnehmen. All das kann zu kurzfristigen Beschwerden, aber auch zu einer langfristigen Schädigung des Muskel-Skelett-Apparates führen.

Technisch

- Technische Hilfe zum Umbetten und Umlagern

Organisatorisch

- Für ausreichend Platz sorgen
- Arbeitsabläufe optimieren
- Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter

4.3 Labor, Apotheke, Pathologie

Gefährdung

T-O-P-Maßnahmen

GEFAHRSTOFFE UND INFEKTION

Einige der verwendeten Chemikalien, Laborgase und Desinfektionsmittel sind potenziell gefährlich. Infektionsgefährdung geht von potenziell infektiösen Laborproben aus. Besonders die Zubereitung von Zytostatika ist ein Bereich mit hohen Gesundheitsrisiken und strengen Schutzmaßnahmen.

Technisch

- Sicherheitskonforme Geräte und Werkbänke beschaffen und einrichten

Organisatorisch

- Regelmäßige Wartung der Geräte durch Sachverständige sicherstellen
- Gefahrstoffverzeichnis erstellen und stetig aktualisieren
- Not- und Augenduschen gut sichtbar kennzeichnen

Personenbezogen

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter



Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
HAUT	
<p>Häufiges Desinfizieren und Arbeiten mit Schutzhandschuhen belasten die Haut der Mitarbeiter in Labor und Apotheke.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel mit geringerer Gefährdung verwenden <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverzeichnis erstellen und stetig aktualisieren • Hautschutz- und Händehygieneplan erstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung verwenden • Regelmäßige Unterweisung

4.4 Röntgen, Radiologie

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
STRAHLUNG	
<p>Gefahr durch Strahlung beim Röntgen und bei der Strahlentherapie. Nicht zu unterschätzen ist die Streustrahlung.</p> <p>Der Strahlenschutz ist ausführlich geregelt in der Röntgenverordnung.</p> <p>Regelungen für die Gerätesicherheit treffen das Medizinproduktegesetz und die Betreiberverordnung.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strahlungsarme Röntgengeräte beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfung und Dokumentation veranlassen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzausrüstung verwenden • Unterweisung der Beschäftigten • Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
GEFAHRSTOFFE	
<p>Krebsverdächtige und ätzende Chemikalien für die Film-entwicklung.</p>	<p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzausrüstung verwenden • Unterweisung der Beschäftigten organisieren • Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sicherstellen
RÜCKEN	
<p>Rückenbelastungen treten beim Umheben von Patienten auf.</p> <p>Auch die mitunter großen Behälter für die Chemikalien sind schwer.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel zum Bewegen von Patienten und Tragen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung der Beschäftigten

4.5 Haustechnik

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
GEFAHRSTOFFE	
<p>Viele der Aufgaben in der Haustechnik sind mit dem Einsatz von Gefahrstoffen verbunden: beispielsweise Betrieb und Wartung von Wasseraufbereitungsanlagen, Desinfektionsmitteldosieranlagen, Reparaturarbeiten.</p> <p>Die eingesetzten Mengen reichen dabei von einem Topf Farbe bis hin zu mehreren hundert Kilogramm Chlorungschemikalien.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienungs- und wartungsfreundliche Anlagen • Geeignete Lagerräume • Weniger gefährliche Ersatzstoffe beschaffen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzausrüstung verwenden (Atemschutzmasken, Schutzkittel, Handschuhe) • Unterweisung der Beschäftigten

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
UNFALL	
<p>Beschäftigte in der Haustechnik sind entsprechend ihrer Tätigkeit durch Unfälle mit Werkzeugen und Maschinen gefährdet.</p> <p>Andere typische Unfälle sind Stürze von Leitern oder Gerüsten.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitskonforme Werkzeuge und Maschinen beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfung von Werkzeugen und Maschinen sicherstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzausrüstung verwenden • Unterweisung der Beschäftigten
ELEKTRISCHER STROM	
<p>Im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten an Elektrogeräten sind Techniker auch durch Stromschläge gefährdet.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitskonforme elektrische Geräte und Werkzeuge beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige elektrische Prüfung der Geräte und Werkzeuge sicherstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten nur durch Elektrofachkräfte • Unterweisung der Beschäftigten



4.6 Gebäudereinigung

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
INFEKTION	
<p>Auch bei der Gebäudereinigung sind die Beschäftigten einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt: Möglicherweise infektiös kontaminierte Kanülen und spitze oder scharfe Instrumente, die nicht sachgerecht im normalen Müll entsorgt wurden oder die versehentlich in die Wäsche gerieten, sind Gefahrenquellen.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none">• Sichere Instrumente und durchstichsichere Entsorgungseinrichtungen beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none">• Benutzte Entsorgungsbehälter rechtzeitig austauschen lassen• Notfallplan (Postexpositionsprophylaxe) erstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none">• Persönliche Schutzausrüstung verwenden• Unterweisung der Beschäftigten• Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen• Schutzimpfungen
UNFALL	
<p>Reinigungspersonal ist einer erhöhten Gefährdung durch Stürzen, Rutschen, Stolpern ausgesetzt.</p> <p>Gefahrenquellen sind beispielsweise nass gewischte rutschige Böden, Leitern und Tritte für Reinigungsarbeiten an Fenstern.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none">• Sichere Leitern beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Prüfung sicherstellen• Leiterkontrollbuch führen lassen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none">• Geeignete Arbeitsschuhe tragen• Unterweisung der Beschäftigten

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
GEFAHRSTOFFE	
<p>Aufgrund hoher Anforderungen an die Hygiene setzt das Reinigungspersonal häufig und großflächig oftmals gefahrstoffhaltige Reinigungs- und Desinfektionsmittel ein. Gefährdungen ergeben sich bereits bei der Lagerung, vor allem aber beim Ansetzen von Lösungen und beim Einsatz der Mittel.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz weniger gefährlicher Ersatzstoffe • Lagerräume • Dosierautomaten <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Handschuhe • Regelmäßige Unterweisung
HAUT	
<p>Der tägliche Umgang mit Reinigungsmitteln, häufiges Händewaschen und Feuchtarbeit gehören für die Mitarbeiter der Gebäudereinigung zum Alltag.</p> <p>Feuchtarbeit setzt die natürlichen Schutzfunktionen der Haut herab, ist eine Ursache für die Bildung von Abnutzungsekzemen und begünstigt die Entwicklung von Allergien.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maschinelle Reinigung <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hautschutzplan erstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Handschuhe verwenden • Regelmäßige Unterweisung

4.7 Sterilisation, Bettenaufbereitung

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
GEFAHRSTOFFE UND INFEKTION	
<p>Desinfektionschemikalien stellen eine Gefahrstoffbelastung dar. Besonders bei der Sprühdeseinfektion besteht erhöhte Allergiegefahr für die Atemwege.</p>  <p>Infektionsgefährdung geht von Kanülen oder Skalpellen aus: In Einzelfällen gelangen versehentlich eventuell kontaminierte Instrumente mit der Wäsche in diese Bereiche und gefährden die Beschäftigten.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel mit geringerer Gefährdung verwenden • Wischdesinfektion statt Sprühdeseinfektion <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchstichsichere Entsorgungseinrichtungen in ausreichender Zahl verwenden • Notfallplan für Kontamination erstellen (Postexpositionsprophylaxe) • Dokumentation im Verbandbuch sicherstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzausrüstung verwenden • Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter
HAUT	
<p>Feuchtarbeiten, Desinfektionsmittel sowie längeres Tragen von Schutzhandschuhen beanspruchen die Haut stark.</p>	<p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handschuh- und Hautschutzplan erstellen
VERBRENNUNG	
<p>Instrumente und auch Krankenhausbetten werden durch thermische oder chemothermische Verfahren nach Gebrauch aufbereitet.</p> <p>Mitarbeiter der Sterilisation und der Bettenaufbereitung können sich an heißen Oberflächen der Geräte verbrennen.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitskonforme Geräte beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufe optimieren • Regelmäßige Wartung der Geräte durch Sachverständigen sicherstellen <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzausrüstung verwenden

4.8 Küche

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
UNFALL	
<p>Typische Gefahren für Küchenpersonal sind Verbrennungen und Verbrühungen. Rutschige Böden und Hektik in den Stoßzeiten verursachen Sturzunfälle.</p>	<p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel wie Wagen und Hebehilfen beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufe zur Vermeidung von Spitzenbelastungen optimieren • Erste-Hilfe-Material und Verbandbuch <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzausrüstung verwenden • Unterweisung der Beschäftigten
	

4.9 Verwaltung, Schule

Gefährdung	T-O-P-Maßnahmen
BILDSCHIRMARBEIT	
	<p>Bildschirmarbeit belastet die Augen, langes Sitzen den Rücken.</p> <p>Technisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergonomische Büroeinrichtung beschaffen <p>Organisatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufe zur Vermeidung einseitiger Belastungen optimieren <p>Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung der Mitarbeiter

5 Unsere Angebote und Leistungen

Die BGW sorgt umfassend für Ihre Sicherheit und Ihr Wohl am Arbeitsplatz. Sie ist ein starker Partner an Ihrer Seite, der sich um Sie kümmert, wenn Sie bei der Arbeit einen Unfall erleiden oder eine Berufskrankheit bekommen. Als vorsorgender Partner möchte die BGW jedoch, dass Sie gar nicht erst krank werden und dass Ihr Betrieb von Unfällen verschont bleibt.

Der Präventionsgedanke bestimmt unser gesamtes Handeln. Vorbeugen, damit kein Unfall passiert, Berufskrankheiten verhindern, den Arbeitsplatz technisch und organisatorisch optimal gestalten – bei diesen Aufgaben unterstützen wir jedes unserer Mitgliedsunternehmen mit Rat und Tat. Deshalb entwickelt bei der BGW ein interdisziplinäres Team maßgeschneiderte Präventionsstrategien für Kliniken und Medizinische Dienste.

Mit unseren weitreichenden Vorbeugemaßnahmen haben wir erreicht, dass echte Berufskrankheiten immer seltener auftreten. Die Verzahnung von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen ermöglicht es, im Falle einer Erkrankung rechtzeitig alle notwendigen Schritte für die Wiederherstellung der Gesundheit einzuleiten.

Wir bieten Ihnen eine branchenspezifische Aus- und Weiterbildung an, die es Ihnen ermöglicht, Ihre personalen, sozialen und organisatorischen Kompetenzen zu erweitern. Wir zeigen Ihnen, wie Sie mit Stress besser umgehen können. Der Präventionsgedanke durchzieht die gesamte Angebotspalette der BGW. Krankheit bedeutet immer

Leid, Einschränkung und Verlust. Wir wünschen uns, dass Sie durch unsere Arbeitsschutzmaßnahmen etwas gewinnen – im Beruf und im Leben.



Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der Ausbildung: Die Teilnehmer verfassen eine Betriebsanweisung.

Wenn Ihnen trotz aller Sicherheitsmaßnahmen bei der Arbeit etwas passiert, wenn Sie eine Berufskrankheit bekommen, übernimmt die BGW sämtliche Kosten für eine optimale Heilbehandlung und für alle Maßnahmen der Wiedereingliederung, auch für erforderliche Umbauten und Anpassungen zu Hause. Und wenn Sie trotz aller Bemühungen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, kann die BGW eine Umschulung finanzieren. Kann trotz einer optimalen Heilbehandlung die volle Erwerbsfähigkeit nicht mehr wiederhergestellt werden, erhalten Sie von der BGW eine Entschädigung oder eine Rente, wenn die Minderung Ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechend hoch ist.

5.1 Aus- und Weiterbildung

Die BGW bietet das ganze Jahr hindurch an verschiedenen Standorten in Deutschland Seminare zu aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an. Da die einzelnen Berufsgruppen unterschiedliche Tätigkeiten ausüben, ergeben sich hieraus auch ganz spezifische Probleme. Somit müssen auch branchen- und themenspezifische Lösungen angeboten werden.

Das heißt: Die BGW-Seminare sind zugeschnitten auf eine jeweilige Zielgruppe und behandeln ein ganz bestimmtes Thema. So gibt es Seminare für Führungskräfte, Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, für die Arbeitnehmervertretung, aber auch für nahezu alle anderen interessierten und motivierten Mitarbeiter.

Diese BGW-Seminare werden von unserer Abteilung „Bildungsmanagement“ auf der Grundlage von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt und an ausgewählten Schulungsstätten in ganz Deutschland abgehalten. Für alle Angestellten in Kliniken und bei Medizinischen Diensten sind diese Seminare kostenlos.

Auskünfte zu allen Aus- und Weiterbildungen erteilt die Seminarorganisation in der BGW-Hauptverwaltung (Anschriften und Telefonnummern am Ende dieser Broschüre). Sie können auch einen Seminkatalog anfordern oder sich unter www.bgw-online.de im Internet informieren. Als besonderen Service bieten wir Ihnen unseren Online-Semi-

narplaner an. Sie können sich dann einfach online für das gewünschte Seminar anmelden.

Wenn in Ihrem Unternehmen Maßnahmen zur Prävention angeboten werden, bitten wir Sie: Beteiligen Sie sich an diesen Maßnahmen. Machen und wirken Sie mit, damit Sie und Ihr Unternehmen gesund bleiben. Auch wenn Sie sich vielleicht erst einmal einen Schubs geben müssen, weil einiges anders funktioniert: Von Präventionsmaßnahmen profitiert nicht nur Ihr Unternehmen – Sie profitieren davon mindestens ebenso stark.

5.2 Prävention und Beratung

In ganz Deutschland ist die BGW mit Servicezentren vertreten. In unseren Bezirksstellen stehen Ihnen unsere Fachleute, die sich in allem, was mit Arbeits- und Gesundheitsschutz zu tun hat, bestens auskennen, als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können dort anrufen, aber auch um ein persönliches Gespräch bitten, wenn Ihnen etwas unter den Nägeln brennt.

Zu all unseren Themenfeldern, Angeboten und Leistungen, aber auch zu Vorschriften und Regelwerken halten wir ein umfassendes Informationsangebot für Sie bereit. Wir unterstützen außerdem die betriebliche Sicherheitsarbeit mit Plakaten, Aushängen und Ausbildungsmedien. Unser Medienangebot ist bis auf wenige Ausnahmen für die bei uns versicherten Unternehmen kostenlos.

Einen großen Teil unserer Informationsmaterialien bieten wir zum Download unter www.bgw-online.de an. Einen Überblick über unsere Standardpublikationen bietet Ihnen das Merkblatt M 069 – Schriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Diese Broschüren können Sie bei unserer Versandstelle telefonisch oder via Internet bestellen. Für spezielle Themen und individuelle Fragen wenden Sie sich am besten an die Berater Ihrer Bezirksstelle.

Brennpunkt Haut

Wer einmal mit Hautproblemen zu tun hatte, weiß, wie lästig und hartnäckig sie sein können. Und wer, wie im Krankenhaus, hautbelastende Tätigkeiten (Arbeiten mit Wasser, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie langes Tragen von Schutzhandschuhen) verrichten muss, braucht einen optimalen Hautschutz. Deshalb räumt die BGW dem Hautschutz oberste Priorität ein und hat ein praxisorientiertes Maßnahmenpaket zusammengeschürt.

Die Experten der Berufshilfe in den Bezirksverwaltungen können Sie individuell und auf Ihren Betrieb abgestimmt beraten.

An einigen Standorten in Deutschland hat die BGW spezielle Schulungs- und Beratungszentren, kurz „schu.ber.z“, eingerichtet. Dort beraten, informieren und schulen Experten aus Arbeitsmedizin, Rehabilitation, Dermatologie und Gesundheitspädagogik. Unsere Dermatologen erarbeiten hier auf Grundlage Ihres persönlichen Befundes Strategien

für Schutz und Pflege Ihrer Haut – abgestimmt auf Ihre Arbeitssituation.

Wir bieten auch kurze Intensivseminare zur Sekundären Individualprävention an. Informieren Sie sich in einem BGW schu.ber.z oder in Ihrer Bezirksverwaltung und handeln Sie, bevor Sie tatsächlich ernsthaft erkranken.



Beim Thema Haut zeigen sich die Stärken unseres Präventionsansatzes: früh reagieren, individuell beraten, im Alltag ansetzen.

Problemfeld Rücken

Wir können Ihren Betrieb bei seinen Anstrengungen zur Prävention von Rückenerkrankungen unterstützen. Dazu haben wir unser Konzept „Prävention von Rückenbeschwerden in der stationären Krankenpflege“ entwickelt.

Wenn Sie unser Angebot empfehlen möchten, können Sie sich unverbindlich bei unserem Bereich Gesundheitsmanagement informieren.

5.3 Prävention „im zweiten Anlauf“

Medizinische Behandlung setzt ein, wenn die Prävention erfolglos war? – Der moderne Ansatz der BGW zieht hier keine Grenze, sondern setzt auf frühzeitige, individuell abgestimmte Maßnahmenpakete aus Therapie und Prävention.



In unserem Seminar „Haut-nah erleben“ lernen Teilnehmer mit angegriffener Haut, Schutz und Pflege wirksam im Alltag umzusetzen. Wir analysieren den persönlichen Befund im beruflichen Kontext und entwickeln ein individuelles Handlungskonzept – gute Aussichten auf ein gesundes Berufsleben.

Warten Sie nicht so lange, bis Sie ernsthaft erkrankt sind. Auch ohne formale Feststellung einer Berufskrankheit können wir bei einer drohenden Erkrankung frühzeitig und unbürokratisch aktiv werden. In vielen Fällen sind wir damit erfolgreich und das spricht für unser Konzept der Sekundären Individualprävention (SIP).

Unser Angebot der SIP ist für Sie und Ihren Arbeitgeber kostenlos, Teilnahme, Reisekosten und Unterbringung eingeschlossen. Wir erstatten Ihrem Arbeitgeber auch die Brutto-lohncosten für die Zeit Ihrer Abwesenheit.

Strategien für gesunde Haut

Berufsdermatosen, also berufsbedingte Hautkrankheiten, stehen in Deutschland an der Spitze der gemeldeten Berufskrankheiten. Dennoch wird längst nicht jede Hautkrankheit als Berufskrankheit anerkannt. Auch aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, arbeiten viele Betroffene trotz Erkrankung weiter – oft mit erheblichen Einbußen der Lebensqualität.

Mitarbeiter mit einer Hautkrankheit brauchen eine umfassende Beratung, Betreuung und Behandlung. Hier setzt die Sekundäre Individualprävention ein. Die BGW kooperiert mit niedergelassenen Hautärzten, denn Dermatologen sind die ersten Ansprechpartner, wenn eine Hautkrankheit auftritt. Deshalb hat die BGW das Hautarztverfahren entwickelt, was bedeutet: Die BGW und die behandelnden Dermatologen erstellen aufgrund der jeweiligen Diagnose für den Betroffenen einen individuellen Behandlungsplan, der ein langfristiges Präventionsprogramm beinhaltet. Dazu gehört auch, dass Sie in einem kurzen Intensivseminar lernen, wie Sie Hautschutz und Pflege systematisch in Ihren Arbeitsalltag integrieren können, um die Haut gesund zu erhalten.

Die Aussicht auf eine vollständige Heilung einer Hauterkrankung ist natürlich umso besser, je frühzeitiger die Erkrankung behandelt

wird. Wenn der BGW eine Hautkrankheit gemeldet wird, führt die BGW – natürlich nur mit Ihrem Einverständnis – auch eine Besichtigung des Arbeitsplatzes des Betroffenen durch und wirkt darauf hin, den betrieblichen Hautschutz zu optimieren.

Wenn Sie Fragen zur Sekundären Individualprävention haben, wenden Sie sich an Ihre Bezirksverwaltung oder eines unserer Beratungszentren BGWschu.ber.z.

Rückentraining in der Sekundären Individualprävention

Rückenschmerzen und Bandscheibenschäden treten ebenfalls überproportional häufig beim Pflegepersonal auf. Die Prävention von Rückenerkrankungen ist deshalb für die BGW von besonderer Bedeutung. Um eine Schädigung der Lendenwirbelsäule und die Entstehung einer Berufskrankheit zu vermeiden, bietet die BGW im Rahmen der Sekundären Individualprävention das Rückenkolleg im berufsgenossenschaftlichen Reha-Zentrum in Hamburg an.

Das dreiwöchige Rückenkolleg umfasst eine Physiotherapie, ein sportmedizinisches Training und die Unterrichtung in berufsspezifischen Bewegungstechniken. Unter der Anleitung von qualifizierten Rückenschullehrern, Sport- und Physiotherapeuten können Sie sich dort schädliche Bewegungsabläufe abtrainieren und eine rückengerechte Verhaltensweise für Arbeit und Freizeit aneignen. Unsere Dozenten, Ärzte und Psychologen vermitteln Ihnen, wie Anatomie, Physiologie und verschiedene Belastungen zusammenhängen



Thema Rückenschmerzen: Im Rückenkolleg erreichen wir messbare Erfolge mit unseren berufsspezifischen Trainings – Prävention für die tägliche Praxis.

und Trainer aus der Praxis demonstrieren, wie technische Hilfsmittel bei der Arbeit unterstützend eingesetzt werden können. Zusätzlich wird im Rückenkolleg eine psychologische Betreuung bei der Schmerzverarbeitung angeboten. Und als ehemaliger Rückenkolleg-Teilnehmer können Sie an einem Refresher-Kurs teilnehmen.

Eine im Auftrag der BGW durchgeführte wissenschaftliche Studie belegt die Wirksamkeit des Rückenkollegs. Der dreiwöchige Besuch des Rückenkollegs sichert in den meisten Fällen den Verbleib im Beruf. Der Besuch des Rückenkollegs ist für Sie kostenlos.

5.4 Rehabilitation auf allen Ebenen

Eine Krankheit beeinträchtigt nicht nur die Arbeitsfähigkeit – sie wirkt sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus. Krank zu sein bedeutet immer, Einschränkungen hinnehmen zu müssen. Deshalb muss es bei allen Unfällen und Erkrankungen erstes und oberstes Ziel sein, die Gesundheit eines Menschen wieder herzustellen. Jede kleine Verbesserung des Gesundheitszustandes ist für den Betroffenen von unbezahlbarem Wert.

Rehabilitation bedeutet bei der BGW weit mehr als eine medizinische Heilbehandlung. Eine dauerhafte Rehabilitation erfordert Begleitmaßnahmen, die auch das häusliche

und soziale Umfeld mit einbeziehen. Die Leistungen im Rahmen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens sind somit umfangreicher als die der gesetzlichen Krankenkassen.

Medizinische Rehabilitation

Die BGW kümmert sich nach einem Arbeitsunfall oder bei einer beruflich bedingten Krankheit um die bestmögliche Heilbehandlung. Die medizinischen Leistungen umfassen die komplette fachärztliche oder zahnmedizinische Versorgung, stationär und ambulant, Arznei- und Verbandmittel, sonstige Heilmittel, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel sowie ergotherapeutische Maßnahmen. Falls notwendig, ermöglicht die BGW eine häusliche Krankenpflege.

Wir arbeiten mit 3.500 so genannten Durchgangsärzten zusammen, die als Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie über hervorragende unfallmedizinische Kenntnisse verfügen.

800 Krankenhäuser, 300 stationäre Reha-Kliniken und 100 Zentren der erweiterten ambulanten Physiotherapie sind deutschlandweit für die berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung zugelassen. Außerdem unterhalten die Berufsgenossenschaften elf eigene Kliniken, die besonders auf die Behandlung von Unfallopfern ausgerichtet sind. Einige haben überregional bedeutende Spezialabteilungen für schwerste Brandverletzungen und Querschnittslähmungen.



In eigenen Unfallkrankenhäusern leisten Spezialabteilungen die Versorgung sehr schwerer Unfälle. In unseren Reha-Abteilungen und Zentren arbeiten wir intensiv mit unseren Patienten: Jeder Fortschritt ist für den Einzelnen von großer Bedeutung.

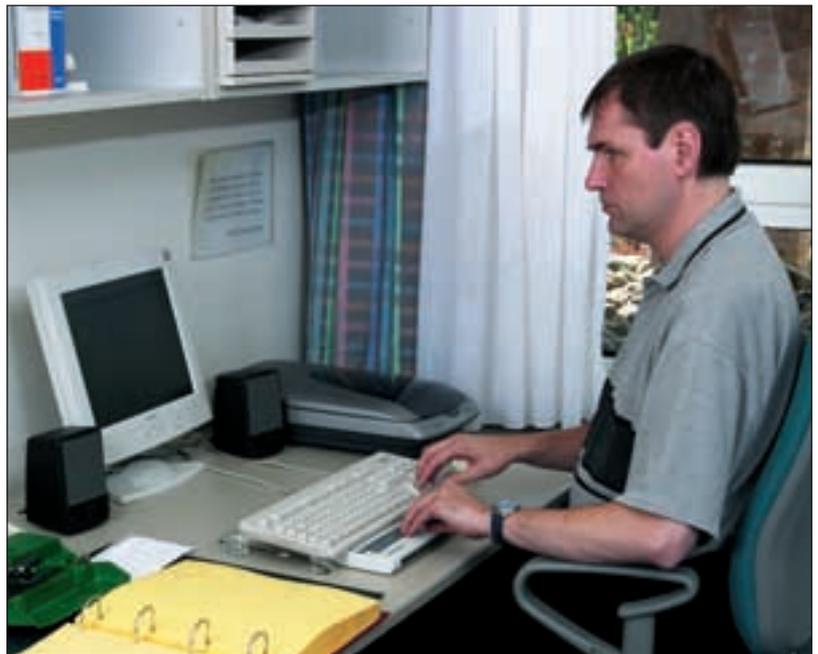
Berufliche Rehabilitation

Wir möchten, dass jeder Mitarbeiter sein (Arbeits-)Leben auch nach einem Unfall oder einer Krankheit ohne Einschränkungen fortführen kann. Das Beste ist es natürlich, wenn der Betroffene wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann, denn dort ist ihm alles vertraut und er kennt die Kollegen und die Arbeitsabläufe. Wenn es notwendig ist, dass der Arbeitsplatz wegen einer Behinderung baulich umgestaltet werden muss, dann unterstützen wir diese Veränderung. Wir besprechen auch mit dem Arbeitgeber, welche Umgestaltungen sinnvoll sind.

Wenn jedoch eine Krankheit die Berufstätigkeit am alten Arbeitsplatz unmöglich macht, bedeutet das noch lange nicht, dass der Betroffene auf das berufliche Abstellgleis geschoben wird. Wir bieten dann Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, beispielsweise durch Aus- und Fortbildung oder eine Umschulung an und sind bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz oder Arbeitgeber behilflich. Etwas Neues zu lernen kann ein guter Impuls bei der psychischen Verarbeitung einer Krankheit sein. Das Gefühl, gebraucht zu werden und noch etwas (Neues) leisten zu können, hilft dabei, das Leben trotz Beeinträchtigung wieder positiv zu sehen.

Die erste Anlaufstelle für die berufliche Rehabilitation sind die BGW-Bezirksverwaltungen. Dort sitzen Fachleute, Koordinatoren und Berufshelfer, die sich mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl der individuellen Problematik eines jeden Rehabilitanden an-

nehmen. Niemand, der einen Arbeitsunfall erleidet oder eine beruflich bedingte Krankheit bekommt, wird mit seinen Sorgen und Fragen alleine gelassen.



Mit unseren Reha-Leistungen können wir helfen, einen Arbeitsplatz behindertengerecht umzugestalten – hier ein blindengerechter PC-Arbeitsplatz.

Soziale Rehabilitation

Nach einem Unfall oder einer Krankheit kann alles anders sein – auch zu Hause. Man kann nicht mehr so, wie man will. Manchmal führt ein Unfall oder eine Krankheit zu bleibenden Schäden und der Betroffene braucht in vielen alltäglichen Dingen Hilfe. Auch im heimischen Bereich lässt Sie die BGW nicht im Stich.

Wir helfen dem Betroffenen dabei, in seinem sozialen Umfeld wieder Fuß zu fassen. Wir unterstützen ihn dabei mit einer sozialpäda-

gogischen und psychologischen Betreuung und mit Rehabilitationssport. Wir beteiligen uns auch an den Kosten für eine Haushaltshilfe, ein behindertengerechtes Fahrzeug und behindertengerechte Umbauten in der Wohnung.

Finanzielle Absicherung im Krankheitsfall

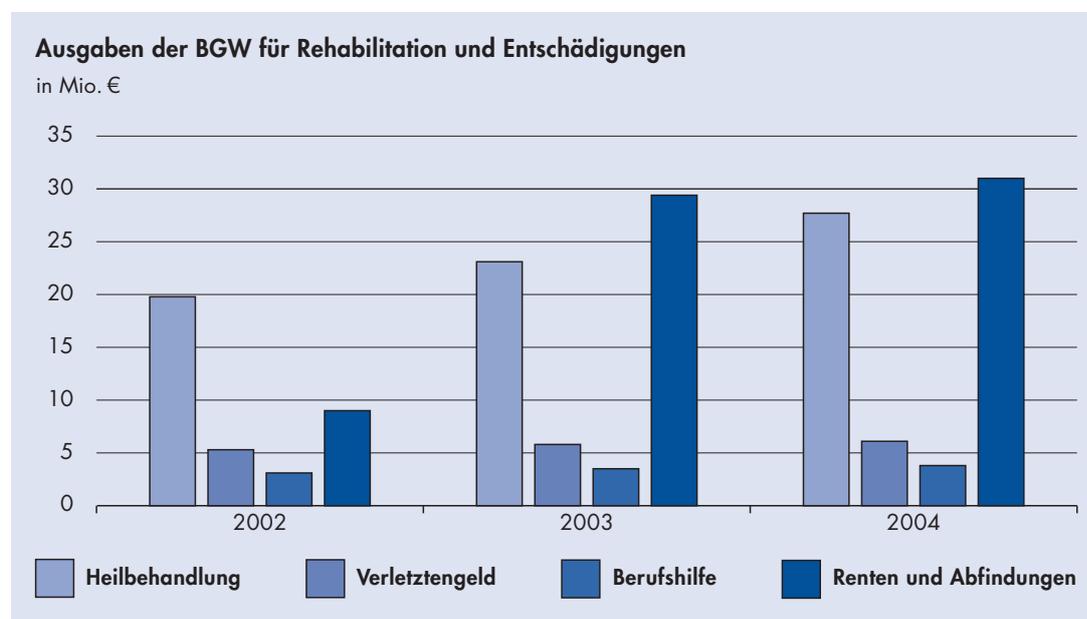
Wer länger als sechs Wochen krank und arbeitsunfähig ist, bekommt üblicherweise von seiner Krankenkasse anstelle der Lohn- und Gehaltszahlung ein Krankengeld. Im Falle eines Arbeitsunfalls, Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit bezahlt die BGW das Krankengeld, auch Verletztengeld genannt. In der Praxis wird dieses Verletztengeld in der Regel durch die jeweilige Krankenkasse des Versicherten ausgezahlt – diese finan-

zielle Absicherung ist jedoch eine Leistung der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung.

Zusätzlich zum Verletztengeld kann die BGW im Bedarfsfall auch andere Förder- und Unterstützungsgelder auszahlen. Wenn sich beispielsweise während einer Reha-Behandlung als Erfolg versprechende Möglichkeit der Wechsel in die Selbstständigkeit anbietet, kann die BGW die Existenzgründung mit der Zahlung des Übergangsgeldes unterstützen.

5.5 Eine Rente als Entschädigung

Rehabilitation kommt vor Rente. Dieser Satz gilt bei allen gesetzlichen Unfallversicherun-



Die Ausgaben für unsere Leistungen an die Versicherten in Kliniken: Im Rahmen der Berufshilfe können wir für gesundheitlich belastete Mitarbeiter aktiv werden – bevor der Fall zum Versicherungsfall wird.

gen und auch bei allen anderen Rententrägern. Erst wenn alle Heilbehandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen ausgeschöpft worden sind, aber dennoch Schäden und Behinderungen, die eine uneingeschränkte Erwerbsfähigkeit unmöglich machen, zurückbleiben, kommt die Rente ins Spiel. Die Rente ist eine Entschädigung für erlittene Gesundheitsschäden.

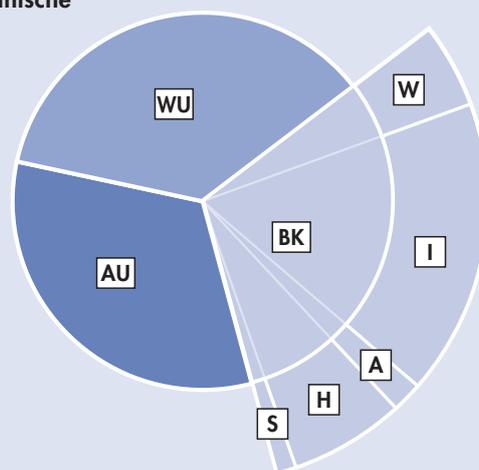
Voraussetzung für eine Rentenzahlung nach einem Arbeitsunfall oder Wegeunfall oder bei einer festgestellten Berufskrankheit ist die andauernde Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) um mindestens 20 Prozent. Der Grad der Erwerbsunfähigkeit wird von einem medizinischen Gutachter ermittelt. Die Höhe einer Rente richtet sich dann nach der Schwere der Beeinträchtigung und wird anteilig nach dem festgestellten Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit berechnet.

5.6 Die BGW online

„Ein Klick für die Gesundheit“ – ein Besuch auf www.bgw-online.de lohnt sich. Hier finden Sie aktuelle Informationen der BGW und viele unserer Broschüren zum Download.

Unsere Formulare können Sie einfach abrufen und am PC ausfüllen. Sie suchen einen Ansprechpartner für Ihre Frage, Sie wünschen eine Auskunft von einem Experten? Unsere Kontaktseite leitet Ihre Anfrage an die richtige Adresse.

Entschädigungsleistungen der BGW für Kliniken und medizinische Dienste (2004)



AU	Arbeitsunfälle	22,3 Mio. €
WU	Wegeunfälle	24,8 Mio. €
BK	Berufskrankheiten	21,4 Mio. €
W	Wirbelsäulenerkrankungen	3,3 Mio. €
I	Infektionserkrankungen	11,6 Mio. €
A	Atemwegserkrankungen	1,2 Mio. €
H	Hauterkrankungen	4,5 Mio. €
S	Sonstige Erkrankungen	0,8 Mio. €

Viele nützliche Funktionen wie die Online-Buchung eines Seminars bieten Ihnen einen schnellen und praktischen Zugang zu unseren Angeboten. Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden per E-Mail stets über Neues bei der BGW informiert.

6 Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft



Die BGW engagiert sich in der Forschung, um unsere Präventionsangebote und Reha-Maßnahmen stetig zu verbessern. Neue Erkenntnisse helfen auch, die Standards und Regeln im Arbeitsschutz anzupassen.

Die BGW ist eine gesetzliche Unfallversicherung. Insgesamt gibt es zurzeit in Deutschland 26 gewerbliche Berufsgenossenschaften, die für rund 42 Millionen Versicherte in drei Millionen Betrieben zuständig sind. Die BGW ist hierbei die zweitgrößte Berufsgenossenschaft. Mehr als fünf Millionen Menschen und etwa 500.000 Unternehmen aus den Bereichen Gesundheit und Wohlfahrt sind bei ihr versichert.

6.1 Was wir tun

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz und einen umfassenden Gesundheitsschutz zu gewährleisten, sind wir auf den unterschiedlichsten Gebieten aktiv, wobei unsere drei Hauptaktionsfelder die Unfallversicherung, die Prävention und die Rehabilitation sind. Hier ist eine intensive Grundlagenforschung und -arbeit unumgänglich.

In unseren Grundlagenabteilungen arbeiten Techniker, Ingenieure, Arbeitsmediziner, Epidemiologen, Toxikologen, Psychologen, Soziologen, Pädagogen und weitere Spezialisten. Wir kooperieren eng mit berufsgenossenschaftlichen und freien Forschungseinrichtungen und investieren in die wissenschaftliche Forschung.

Die so gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse dienen als Grundlage für berufsgenossenschaftliche Standards, Regeln und Vorschriften und fließen in unsere Beratung und unsere Seminarinhalte ein. Auch der Gesetzgeber nutzt unser Wissen im Bereich des Arbeitsschutzes, so dass wir beratend und unterstützend bei der Verabschiedung gesetzlicher Arbeitsschutzvorschriften mitwirken.

In unseren Selbstverwaltungsgremien sitzen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Beide Parteien bringen ihre dezidierten Interessen bei der Formulierung von Arbeitsschutzregeln ein. Dadurch ist gewährleistet, dass keine einseitigen Beschlüsse zu Lasten einer Seite getroffen werden können.

6.2 Was wir bieten

Alle Arbeitnehmer sind pflichtversichert, denn das deutsche Sozialversicherungssystem sieht zum Schutz des Arbeitnehmers Pflichtversicherungen nach dem Prinzip der Solidargemeinschaft vor. Die soziale Absicherung der Arbeitnehmer gliedert sich in fünf Zweige:

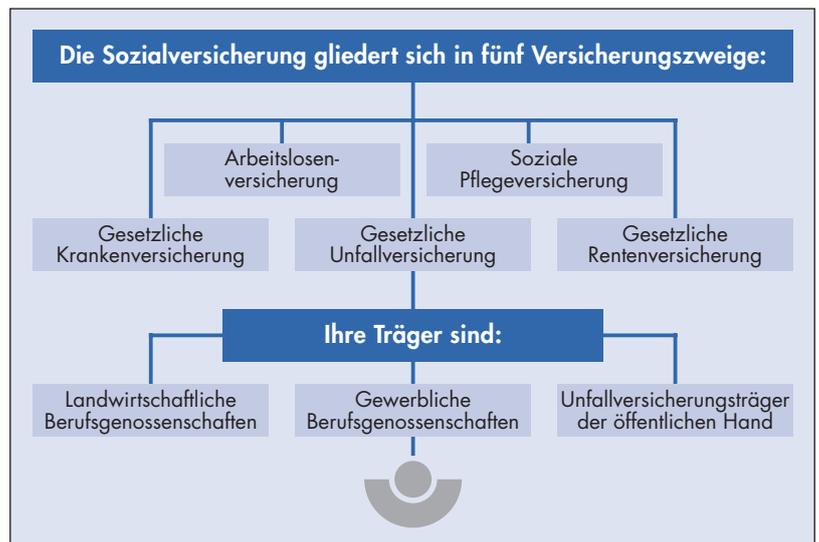
- Arbeitslosenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Soziale Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz der BGW hängt bei Arbeitnehmern nicht davon ab, ob es sich um eine ständige oder vorübergehende Beschäftigung handelt. Die Dauer der Tätigkeit spielt keine Rolle. Geschützt ist jeder Beschäftigte in einem Arbeits- und Ausbildungsverhältnis, und zwar vom ersten Tag an. Auch ehrenamtlich Tätige sind versichert. Die gesetzliche Unfallversicherung kennt keine Wartezeiten.

Anders als bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist der berufsgenossenschaftliche Versicherungsschutz für alle pflichtversicherten Arbeitnehmer kostenlos. Die Versicherungsbeiträge müssen voll und ganz vom Arbeitgeber bezahlt werden. Er kann sich auch nicht durch Abschluss anderer Haftpflichtversicherungen von seiner Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung befreien. Das Ziel dieser gesetzlichen Pflichtversicherung ist klar und eindeutig: Die sozi-

ale Absicherung des Arbeitnehmers soll immer und in jedem Falle sichergestellt sein.

Neben der großen Zahl der Beschäftigten der bei uns pflichtversicherten Unternehmen betreut die BGW auch freiwillig versicherte Selbstständige aus dem Bereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, wie zum Beispiel Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Psychotherapeuten, Heilpraktiker, Hebammen, aber auch selbstständige Kosmetikerinnen.



Das deutsche Sozialversicherungssystem.

Für Krankenhäuser und alle medizinischen Dienste gilt: Wenn sie privatwirtschaftlich oder kirchlich geführt werden, ist die BGW für sie zuständig. Universitätskliniken und kommunale oder Landeskrankenhäuser gehören hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Landesunfallkassen oder Gemeindeunfallversicherungen. Wird ein solcher staatlicher Betrieb privatisiert, wechselt er dann in der Regel zur BGW.

Das Prinzip der Selbstverwaltung

Als Teil des Sozialversicherungssystems ist die BGW eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Gesetzgeber überträgt der BGW die Aufgaben einer gesetzlichen Unfallversicherung. Wir führen diese Aufgaben unter staatlicher Aufsicht, aber in eigener Regie und Verantwortung durch. Als eigenverantwortliche Körperschaft verwalten wir uns selbst.

Die bei der BGW versicherten Unternehmen „regieren“ die BGW parlamentarisch. Die Verbände und Kammern sowie die jeweiligen Arbeitnehmerorganisationen der versicherten Unternehmen entsenden Vertreter in das Parlament der BGW, die Vertreterversammlung. Die Parlamentsvertreter wählen aus ihren Reihen den Vorstand der BGW. Alle sechs Jahre, bei den so genannten Sozialwahlen, werden Vertreterversammlung und Vorstand neu besetzt.

Alle BGW-Gremien sind paritätisch besetzt: Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter halten sich darin die Waage – sie sind zu gleichen Teilen vertreten und treffen gemeinsam wichtige und richtungweisende Entscheidungen, sofern diese nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Somit können Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Interessen bei der Formulierung von Regeln und Vorschriften einbringen.

Kooperation im Arbeitsschutz

Gemeinsame Lösungen lassen sich am besten finden, wenn man sich mit anderen Experten austauscht und mit diesen zusammenarbeitet. Auch die BGW ist eingebettet in ein Netzwerk aus staatlichen Arbeitsschutzorganisationen. So kooperiert die BGW mit den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand, entwickelt gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen Strategien für einen effektiven Gesundheitsschutz und stimmt sich mit den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften im Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) ab. Auf dieser gemeinsamen Ebene werden Standards festgelegt, überarbeitet und immer wieder an die aktuelle Entwicklung angepasst.

7 Service

Die BGW ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen rund um Prävention und Rehabilitation. Aufklärung und Beratung sind uns ebenso wichtig wie eine effiziente Verwaltung. Anträge und Vorgänge werden bei uns zügig bearbeitet. Mit unserer dezentralen Struktur sind wir bundesweit an zwölf Standorten vertreten – somit auch in Ihrer Nähe. Wir können schnell reagieren, individuell und vor Ort Lösungen erarbeiten und Ihnen unsere direkte Hilfe anbieten.

Fragen rund um die Prävention und Rehabilitation können Sie jederzeit an uns richten. Wir beantworten sie gern. Damit Sie schnell herausfinden, in welcher Angelegenheit Sie sich wohin wenden können, geben wir Ihnen in diesem Kapitel einen Überblick über unsere Anlaufstellen. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, sich online zu informieren: www.bgw-online.de.

7.1 Was ist eine Berufskrankheit?

Eine Berufskrankheit ist eine Krankheit, deren maßgebliche Ursache in der Tätigkeit des Arbeitnehmers liegt. Wir ermitteln deshalb die wahrscheinlichen Ursachen und recherchieren die Krankheitsgeschichte, um festzustellen, ob die gesetzlichen Kriterien für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllt sind.

Zu diesem Zweck besichtigen wir den Betrieb des erkrankten Mitarbeiters und führen eventuell Messungen durch. Wir studieren die Personalunterlagen und reden natürlich mit dem



Betroffenen und seinem Arbeitgeber. Wenn nötig führen wir mit weiteren Mitarbeitern Gespräche, um so exakt wie möglich die krank machenden Ursachen zu eruieren.

Manchmal führt uns ein Sachverhalt auch in die berufliche Vergangenheit des erkrankten Mitarbeiters. Es gibt durchaus Fälle, in denen schon frühere Arbeitsplätze die Gesundheit in Mitleidenschaft gezogen haben und erst nach Jahren die Tragweite einer schleichenden Schädigung sichtbar wird. Das geschieht in enger Abstimmung mit dem Betroffenen und nur mit dessen Einverständnis.

Je besser ein Unternehmen die im Betrieb vorhandenen Gefährdungspotenziale dokumentiert hat (schriftliche Gefährdungsanalyse und -beurteilung), desto nützlicher ist das für alle Beteiligten. Eine Berufskrankheit eines Mit-

arbeiters ist für uns Anlass, gemeinsam mit der Unternehmensleitung über die betrieblichen Präventionsmaßnahmen nachzudenken. Sind diese ausreichend, können sie optimiert werden? Im Interesse des Unternehmers und des betroffenen Mitarbeiters wirken wir darauf hin, alles zu unternehmen, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in einem Betrieb auf einen hohen Standard zu bringen.

Berufskrankheit und Rehabilitation

Um eine Krankheit als Berufskrankheit anzuerkennen, ist ein gesetzlich vorgegebenes, formales Berufskrankheitenverfahren erforderlich. An dieses Verfahren müssen sich die Berufsgenossenschaften halten. In der Berufskrankheitenliste der Berufskrankheitenverordnung ist genau festgelegt, welche Erkrankung als Berufskrankheit einzustufen ist.

Mit der Anerkennung einer Berufskrankheit haben Sie Anspruch auf umfassende Rehabilitationsleistungen und Entschädigungen. Unsere Experten aus der Berufshilfe erarbeiten einen Reha- und Wiedereingliederungsplan. Wir unterstützen auch Ihren Arbeitgeber finanziell bei seinen Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

7.2 Erste Symptome – schnelle Hilfe

Die Haut ist gerötet. Einen Tag juckt sie, den nächsten Tag nicht. Mal ist es besser, mal schlechter. Vielleicht ist es auch der Rücken, der sich meldet. Oder ein anderes Gesundheitsproblem macht Ihnen zu schaffen.

Auch ohne formales Berufskrankheitenverfahren können wir mit wirkungsvollen Präventions- und Behandlungsmaßnahmen aktiv werden. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich von uns beraten und helfen lassen, können ihren Beruf weiter ausüben. Eine formlose Meldung bei Ihrer Bezirksverwaltung genügt.

7.3 Wenn ein Unfall passiert

Ein Arbeitsunfall muss der BGW als gesetzlicher Unfallversicherung durch den Arbeitgeber gemeldet werden.

Natürlich ist es für den Betroffenen am wichtigsten, so schnell wie möglich medizinisch betreut zu werden. Sie sollten möglichst gleich zu einem zugelassenen Durchgangsarzt gehen, nicht zum Hausarzt. Auch der Betriebsarzt kann die Erstversorgung vornehmen und leitet dann die weiteren Schritte ein.

Durchgangsärzte sind von uns beauftragte Ärzte, die mit den Leistungen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens gut vertraut sind. Dazu gehören die Unfallärzte in Krankenhäusern. Adressen von niedergelassenen Durchgangsärzten stehen auch im Branchenverzeichnis oder auf der Internetseite der Landesverbände unter www.lvbg.de.

Meldepflichtiger Unfall

Arbeitsunfälle, die eine mindestens dreitägige Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen oder sieben oder mehr Tage Behandlung erfordern,

fallen in die Kategorie der meldepflichtigen Unfälle. In der Regel meldet uns der Durchgangsarzt den Unfall und wir setzen uns dann mit dem Arbeitgeber des Unfallopfers in Verbindung. Wenn Sie von einem anderen Arzt behandelt wurden, muss der Arbeitgeber bei uns die Unfallanzeige erstatten und schriftlich den Unfallhergang und die näheren Umstände schildern. Wir prüfen dann, ob es sich um einen Arbeitsunfall im Sinne des Gesetzes handelt, und kümmern uns um die Heilbehandlung.

Wenn Sie bei der Arbeit verunglückt und dadurch vorübergehend arbeitsunfähig sind, erhalten Sie sechs Wochen lang von Ihrem Arbeitgeber in voller Höhe eine Gehaltsfortzahlung. Danach zahlen wir ihm das Verletztengeld. Um Verwaltungsaufwand zu sparen, wird Ihr Verletztengeld von Ihrer Krankenkasse überwiesen, die Leistung bezahlt allerdings Ihre Berufsgenossenschaft.

Wegeunfall

Sie sind übrigens auch auf dem direkten Weg zur Arbeit und vom Arbeitsplatz zurück nach Hause unfallversichert. Passiert ein solcher Wegeunfall, benötigen wir Angaben zum Unfallhergang. In der Regel erledigt das der Arbeitgeber. Einen Wegeunfall-Fragebogen finden Sie auf www.bgw-online.de.

7.4 Was ist ein Versicherungsfall?

Versichert sind so genannte Arbeits- und Wegeunfälle: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Unfälle, die sich während

der Arbeit oder auf dem direkten Arbeitsweg ereignen. Die juristischen Details regelt das Sozialgesetzbuch.

Versichert sind auch die so genannten Berufskrankheiten: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Krankheiten, deren Ursache maßgeblich in der Tätigkeit eines Arbeitnehmers liegt, denn nicht jede Krankheit ist eine Berufskrankheit. Einzelheiten regeln Gesetze und staatliche Verordnungen wie die Berufskrankheitenverordnung mit der Berufskrankheitenliste. Sie bestimmt, welche Krankheit in welcher Branche als Berufskrankheit gelten darf.

7.5 Anlaufstellen und Ansprechpartner

Hier finden Sie die wichtigsten Ansprechpartner für die verschiedenen Sachgebiete sowie Anlaufstellen für Beratungen und Präventionsangebote. Nutzen Sie auch unser Kontaktformular auf www.bgw-online.de für Ihre E-Mail-Anfragen.

7.5.1 Service und Angebote für Unternehmen

- **Beiträge und Versicherung**

Sie möchten eine Adressänderung mitteilen, haben Fragen zu unserem Leistungsangebot oder möchten etwas zu Ihrem Beitragsbescheid wissen?

Wenden Sie sich an unsere Unternehmerbetreuung. Wir stellen Sie gleich zu Ihrem Sachbearbeiter durch – geben Sie Ihre Kundennummer an.

Hauptverwaltung Hamburg
Abteilung Unternehmerbetreuung
Telefon (01803) 67 06 71
Telefax (040) 202 07 - 14 99

- **Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung**

Sie suchen Ihren Ansprechpartner für die Regelbetreuung?

Hauptverwaltung Hamburg
Zentrale Präventionsdienste der BGW
Abteilung Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS)
Telefon (040) 202 07 - 75 61

- **Präventionsangebot BGW qu.int.as**

Sie haben Interesse an unserem Programm „Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz“?

Hauptverwaltung Hamburg
Abteilung qu.int.as
Telefon (040) 202 07 - 79 20

- **Informationen zu unseren Seminaren**

Sie möchten sich über unsere Seminarangebote, Seminarinhalte oder einen Veranstaltungsort in Ihrer Nähe informieren?

Hauptverwaltung Hamburg
Zentrale Präventionsdienste der BGW
Abteilung Seminarorganisation
Telefon (040) 202 07 - 965

- **Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Sie möchten sich über unsere Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit informieren oder haben Fragen zu Ihrer Teilnahme oder der Akademie Dresden?

BGW Akademie Dresden
Königsbrücker Landstraße 4b
01109 Dresden
Telefon (0351) 457 - 28 00
(0351) 457 - 28 04
Telefax (0351) 457 - 28 25

- **Annahme für Medienbestellungen**

Hauptverwaltung Hamburg
Zentrale Dienste – Versand
Telefon (040) 202 07 - 962
Telefax (040) 202 07 - 948

7.5.2 Angebote zu Prävention und Beratung

Unsere Bezirksstellen beraten Sie in allen Fragen zur Prävention und zu technischen Themen. Ihre zuständige Bezirksstelle finden Sie im Kapitel Kontakt.

Hauptverwaltung Hamburg

- **Bereich Arbeitsmedizin**

Telefon (040) 202 07 - 78 96

- **Bereich Psychologie**

Telefon (040) 202 07 - 78 92

- **Hauptsache Hautschutz**

Telefon (040) 202 07 - 78 83

- **Bereich Ergonomie**

Telefon (040) 202 07 - 78 94

- **Bereich Gefahrstoffe**

Telefon (0221) 37 72 - 500

- **Bereich Bildungsmanagement**

Telefon (040) 202 07 - 76 14

- **Bereich Gesundheitsmanagement**

Telefon (040) 202 07 - 960

- **Bereich Mobilitätsmanagement**

Telefon (040) 202 07 - 964

BGWschu.ber.z Berlin

Karlsruher Straße 19/22 · 10711 Berlin

Telefon (030) 896 85 - 500

Telefax (030) 896 85 - 501

E-Mail schuberz-berlin@bgw-online.de

BGWschu.ber.z Bochum

Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Telefon (0234) 30 78 - 650

Telefax (0234) 30 78 - 651

E-Mail schuberz-bochum@bgw-online.de

BGWschu.ber.z Delmenhorst

Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Telefon (04221) 913 - 701

Telefax (04221) 913 - 705

E-Mail schuberz-delmenhorst@bgw-online.de

7.5.3 Angebote zur Sekundären Individualprävention, Berufshilfe und Rehabilitation

- **Beratung zum Thema Haut**

Für Beratung zu Hautschutz, beruflich bedingten Hauterkrankungen und mit Fragen zur Sekundären Individualprävention stehen Ihnen Ansprechpartner im Bereich Berufshilfe in Ihrer Bezirksverwaltung zur Verfügung. Sie können sich auch direkt an eines der Schulungs- und Beratungszentren wenden.

- **Beratung zum Thema Rücken**

„Prävention von Rückenbeschwerden in der stationären Krankenpflege“

Hauptverwaltung Hamburg

Gesundheitsmanagement

Telefon (040) 202 07 - 76 03

- **Angebot Rückenkolleg**

Ihre Bezirksverwaltung informiert Sie über unsere Reha-Angebote bei berufsbedingten Rückenerkrankungen.

7.6 Literaturverzeichnis

Wenn Sie sich detaillierter über ein Thema oder rechtliche Grundlagen informieren möchten, gibt Ihnen dieses Literaturverzeichnis einen Überblick über Informationen für Kliniken und medizinische Dienste. Nutzen Sie unser umfangreiches Download-Angebot auf www.bgw-online.de. Sofort verfügbar und praktisch im PDF-Format elektronisch zu archivieren, steht hier ein großer Teil unserer Publikationen für Sie bereit. Für unsere versicherten Unternehmen sind die meisten Schriften auch kostenlos bestellbar.

- **Verzeichnisse über das Medienangebot**
 - M 069 – Schriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
 - U 060 – BGVR-Verzeichnis (Gesamtverzeichnis aller BG-Vorschriften, BG-Regeln und weiterer Schriften)

7.6.1 Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln

- **Gesetzliche Vorschriften und Regeln**
 - Arbeitsschutzgesetz
 - Arbeitsstättenverordnung
 - Biostoffverordnung
 - Betriebssicherheitsverordnung
 - Gefahrstoffverordnung
 - U 793 – Liste der Berufskrankheiten
 - TRGS 525 – Technische Regeln für Gefahrstoffe
 - TRGS 531 – Feuchtarbeit
 - Röntgenverordnung
 - Bildschirmarbeitsverordnung
 - Lastenhandhabungsverordnung

- PSA-Benutzungsverordnung
- Medizinproduktebetrieberverordnung

- **Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln**

- BGV A1 – Grundsätze der Prävention
- BGV A2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- BGV A3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- BGV B2 – Laserstrahlung
- BGV B11 – Elektromagnetische Felder
- BGV D36 – Leitern und Tritte
- BGR 111 – Küchen
- BGR 120 – Laboratorien
- BGR 121 – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen
- BGR 125 – Einsammeln, Befördern und Lagern von Abfällen in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes
- BGR 131 – Sicherheit und Gesundheitsschutz an Arbeitsplätzen mit künstlicher Beleuchtung
- BGR 133 – Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
- BGR 139 – Einsatz von Personennotsignalanlagen
- BGR 181 – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
- BGR 189 – Einsatz von Schutzkleidung
- BGR 190 – Einsatz von Atemschutzgeräten
- BGR 191 – Einsatz von Fuß- und Beinschutz
- BGR 192 – Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
- BGR 193 – Einsatz von Kopfschutz

- BGR 194 – Einsatz von Gehörschützern
- BGR 195 – Einsatz von Schutzhandschuhen
- BGR 196 – Einsatz von Stechschutzhürzen
- BGR 197 – Benutzung von Hautschutz
- BGR 198 – Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- BGR 199 – Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten
- BGR 206 – Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst
- BGR 208 – Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen
- BGR 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250)

7.6.2 Info-Schriften der BGW

- **Angebote, Service und Leistungen**
 - TQ-SIMA 01 – Auch Sicherheit braucht Management – Integration des Arbeitsschutzes in ein Qualitätsmanagementsystem
 - TQ-MAAS 01 – Managementanforderungen der BGW für Arbeitsschutz
 - M 070 – Seminarprogramm
 - Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
 - BGW-Betriebsbarometer: Anleitung für eine Mitarbeiterbefragung im Krankenhaus
- **Thema: betrieblicher Arbeitsschutz**
 - E 7 – Arbeitssicherheit in Tageskliniken und anderen Einrichtungen für ambulantes Operieren
 - E 11 – Brandschutzübungen helfen Leben retten
 - BGI 503 – Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen
 - BGI 508 – Merkblatt für die Übertragung von Unternehmerpflichten
 - BGI 560 – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
 - BGI 561 – Treppen
- **Thema: Stress und Arbeitsorganisation**
 - RGM 3 – Gruppenarbeit im Gesundheitswesen
 - RGM 4 – Gesundheitsförderung durch Organisationsentwicklung
 - RGM 9 – Betriebliches Vorschlagswesen als Ideenmanagement
 - RGM 10 – Projektmanagement – Eine Einführung
 - RGM 12 – Moderation von Projektgruppen und Gesundheitszirkeln
 - M 656 – Diagnose Stress, Themenmappe
 - BGW-DAK Gesundheitsreport Krankenpflege
 - U 095 – Suchtprobleme im Betrieb
- **Thema: Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken**
 - M 657 – Vorsicht Stufe, Themenmappe
 - M 658 – Dresscode Sicherheit, Themenmappe
 - M 684 – Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche

- IPR 4 – Sicheres Arbeiten mit Sauerstoff im Gesundheitsdienst
- **Thema: Gefahrstoffe**
 - E 10 – Sicheres Arbeiten mit Gefahrstoffen in der Dialyse
 - E 16 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 525, Teil 1
 - E 17 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 525, Teil 2
 - E 18 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 525, Teil 3
 - E 19 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 525, Teil 4
 - GP2 – Umgang mit Gefahrstoffen im Krankenhaus
 - GP3 – Raumdesinfektion mit Formaldehyd
 - M 620a – Sichere Handhabung von Zytostatika, CD-ROM
 - U 745 – Gefahrstoffe 2004, mit aktuellen Grenzwerten
 - BGI 566 – Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen
- **Thema Rückenbelastungen und Ergonomie**
 - M 655 – Spannungsfeld Rücken
 - U 762 – Bewegen von Patienten – rückengerechte Arbeitsweise in der Pflege (GUV 50.0.9)
 - U 280 – Bildschirm-Arbeitsplätze (GUV 23.3)
 - U 286 – Gesund arbeiten am PC – Testen Sie Ihren Arbeitsplatz (Faltblatt)
 - BGI 523 – Mensch und Arbeitsplatz
 - U 400 – Kleine Ergonomische Datensammlung
- **Thema: Haut und Allergiegefahr**
 - E 14 – Latexallergien in Gesundheitsberufen
 - M 650 – Hauptsache Hautschutz, Themenmappe
 - M 621 – Achtung Allergiegefahr, Themenmappe
 - PPHP – Pflegeprogramm Hände, Themenmappe
 - IPR 1 – Prävention von Hauterkrankungen im Gesundheitsdienst
 - U 797 – Hautkrankheiten und Hautschutz (GUV-I 8559)
- **Thema: Infektionsgefährdung**
 - E 8 – Vor Infektionskrankheiten schützen
 - E 15 – Sicherer Umgang mit Insulin-Pens
 - M 612/613 – Risiko Virusinfektion, Themenmappe
 - Krätze – Alles auf einen Blick
 - BGI 586 – Hepatitis-A-Prophylaxe
 - U 612 – Empfehlungen zur Infektionsverhütung bei Tuberkulose
- **Thema: Haustechnik, Küche und Gebäudereinigung**
 - BGI 652 – Handbuch für Hausmeister, Hausverwalter und Beschäftigte in der Haustechnik, VBG
 - GP1 – Umgang mit Gefahrstoffen in der Werkstatt
 - GBG 8 – Körperschutz im Garten
 - GBG 15 – Grünpflege im Gartenbau
 - E 4 – Unfallgefahren in der Küche vermeiden
 - BGI 659 – Gebäudereinigungsarbeiten

7.7 Externe Informationen im Internet

Anbieter und Internetadresse	Was ist hier zu finden?
<p>Ihre Berufsgenossenschaft – die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege</p> <p>www.bgw-online.de</p>	<p>Portal der BGW mit Informationen für Kunden, Journalisten und Interessierte. Mit vielfältigen Serviceleistungen wie Formulardownload, Broschürendownload und Bestellung, Seminarbuchung und mehr. Ein Klick für Ihre Gesundheit.</p>
<p>Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften</p> <p>www.hvbg.de</p>	<p>Portal des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG). Der Hauptverband fördert die gemeinsamen Aufgaben der BGen. Hier finden Sie auch das Gefahrstoffinformationssystem (GESTIS) und die Internetpräsenz des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BIA) und des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsmedizin (BGFA).</p>
<p>Arbeitsschutz – Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e. V.</p> <p>www.gesuender-arbeiten.de</p>	<p>Zusammenschluss von Unternehmen, Sozialpartnern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und der Landesregierung NRW. Die Initiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein modernes, ganzheitliches Verständnis von Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Öffentlichkeit verstärkt zu verankern und in Betrieben umzusetzen.</p>
<p>Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg</p> <p>www.buk-hamburg.de</p>	<p>Im Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg (Boberg) arbeiten über 1.600 Mitarbeiter rund um die Uhr. Schwerpunkte der Arbeit in Boberg sind die Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, die Hand-, plastische und Mikrochirurgie. Es gibt Spezialabteilungen für die Betreuung von Brandverletzten und die Behandlung von Querschnittgelähmten.</p>
<p>Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk</p> <p>www.hvbg.de/bgvr</p>	<p>Das Berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk – kurz BGVR. In der BGVR-Datenbank finden Sie alle berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV), Regeln (BGR) und Unfallverhütungsvorschriften (UVV).</p>
<p>BG – Die gewerblichen Berufsgenossenschaften</p> <p>www.berufsgenossenschaft.de</p>	<p>Dieses Portal bietet Ihnen den einfachen und übersichtlichen Zugang zum umfangreichen Online-Angebot der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG).</p>

<p>BG – Netzwerk Prävention</p> <p>www.bg-praevention.de</p>	<p>Das BG-Netzwerk Prävention bietet Ihnen einen thematischen Zugriff auf alle Online-Informationen der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BGen) zu den Bereichen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.</p>
<p>Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e. V.</p> <p>www.basi.de</p>	<p>Unter dem Dach der Basi arbeiten Ministerien, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Berufs- und Fachverbände auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammen. Die Basi bereitet die Messe „A+A“ (Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) vor.</p>
<p>Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure (BFSI)</p> <p>www.bfsi.de</p>	<p>Auf seinen Internetseiten stellt der Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e. V. seine Arbeit und seine Angebote vor.</p>
<p>Datenbank „Präventionsrecht-online“</p> <p>www.pr-o.info</p>	<p>Die Datenbank „Präventionsrecht-online“ bietet das komplette Arbeitsschutzrecht mit Vorschriften zum Umweltrecht und Arbeitshilfen für die betriebliche Praxis.</p>
<p>Die deutsche Sozialversicherung</p> <p>www.deutsche-sozialversicherung.de</p>	<p>Die Internetseiten zur Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Hier finden Sie umfassende Informationen zu Leistungen, Angeboten und Geschichte – und das zu allen Zweigen des Sozialversicherungssystems.</p>
<p>Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA)</p> <p>www.gqa.de</p>	<p>Die GQA ist eine Gesellschaft des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure e. V. (VDSI) und hat mit verschiedenen Partnern ein System zur Qualitätssicherung und Zertifizierung sicherheitstechnischer Dienste entwickelt. Hier finden Sie die Anschriften der von der GQA geprüften und zertifizierten sicherheitstechnischen Dienstleister.</p>
<p>Prävention-online</p> <p>www.praevention-online.de</p>	<p>Der unabhängige Marktplatz für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität. Internetportal mit zahlreichen Informationen zu allen Themen der Prävention.</p>
<p>VdS Schadenverhütung GmbH – die Institution in Fragen der Sicherheit</p> <p>www.vds.de</p>	<p>VdS Schadenverhütung GmbH ist eine Einrichtung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und arbeitet zum Schutz von Leben und Sachwerten. VdS vertreibt über einen eigenen Verlag ein umfangreiches Richtlinienwerk und bietet Aus- und Weiterbildung an.</p>

Stichwortregister

A

Absicherung, finanzielle 48, 51
Absturz 59
Alkoholabhängigkeit 27
Allergie 24, 25, 30, 31, 38, 39, 60
Angebot 8, 10, 17, 18, 41–44, 49, 55–59
Anlaufstellen 10, 53, 55
Ansprechpartner 14, 42, 44, 49, 53, 55, 57
Antirutschbeläge 20
Apotheke 29, 33
Arbeitsorganisation 16, 18, 27, 30, 59
Arbeitsschutz 10–15, 18, 42, 50, 52, 56, 59
Arbeitsschutzgesetz 12, 17, 23
Arbeitsschutzmaßnahme 16, 41
Arbeitsschutzrecht 12, 62
Arbeitssicherheitsgesetz 12, 13
Arbeitsstättenverordnung 13
Arbeitsunfall 8, 10, 46–49, 54
Atemwegserkrankung 25, 30, 39
Ausbildung 42, 51
Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit 14, 41, 56, 59
Ausrutschen 19

B

Beratung 14, 15, 43, 45, 50, 53, 56, 57
Beratungsaufgaben 14, 15
Beratungszentrum 43, 45, 57
Berufshilfe 43, 48, 54, 57
Berufskrankheit 8, 10, 22, 44, 49, 53
Berufskrankheitenliste 54, 55, 58
Berufskrankheitenverfahren 15, 54
Berufskrankheitenverordnung 54
Betreuung, betriebsärztliche und sicherheitstechnische 12–14, 56
Betriebsarzt 12–15, 22, 25, 27, 54
Bettenaufbereitung 39
Bezirksverwaltung 43, 45, 47, 54, 57
BGW online 23, 25, 42, 43, 49, 53, 55, 58
Bildschirmarbeit 40, 58

C

Chemikalien 23, 33, 35

D

Desinfektion 30, 32, 39, 59, 60
Desinfektionsmittel 23, 28, 30, 32–35, 38, 39, 43
Desinfektionsmitteldosieranlagen 35
Dialyse 29, 30
Durchgangsarzt 54, 55

E

Ekzem 22, 24, 30, 31, 38
Elektrische Geräte 36, 58
Elektrischer Strom 29, 36
Endoskopie 29, 31, 32
Entschädigung 41, 48, 49, 54
Ergonomie 10, 13, 14, 57, 60

F

Fachkraft für Arbeitssicherheit 12–15, 20, 28
Fortbildung 47

G

Gebäudereinigung 37, 38, 60
Gefährdungen 29
Gefährdungsbeurteilung 14–16, 28
Gefahrstoff 10, 23, 29, 32–35, 39, 57, 60
Gefahrstoffverordnung 23, 58
Gefahrstoffverzeichnis 23
Gemeindeunfallversicherung 51
Gesetze 12, 13, 17, 23, 28, 50, 54, 58
Gesundheitsrisiken 59
Gesundheitsschutz 8, 10, 12, 14, 18, 42, 54, 58

H

Haftpflichtversicherung 9, 51
Händedesinfektion 24
Händehygiene 24, 25, 30, 34

Handschuhplan 31, 39
Haustechnik 29, 35, 60
Haut 18, 21, 24, 25, 31, 34, 39, 43, 44, 54, 57, 60
Hautarztverfahren 44
Hautkrankheit 24, 25, 44, 45, 57, 60
Hautpflege 25
Hautschutz 15, 24, 25, 43, 45, 57, 59, 60
Hautschutzplan 31, 38, 39
Hektiik 10, 18–20, 40
Hepatitis 21, 22, 60
HIV 21
Hygiene 22, 31, 32, 38

I

Impfung 21, 31, 32, 37
Infektion 21, 22, 29, 31, 37, 39
Infektionsgefährdung 15, 21, 32, 33, 37, 39, 59, 60
Infektionsschutz 21
Info-Schriften 59
Intensivstation 30

K

Krätze 22, 60
Küche 29, 40, 58, 60

L

Labor 29, 33, 58
Laborchemikalien 23
Laborgas 33
Laborprobe 33
Landesunfallkasse 51
Latexallergie 24
Latexhandschuhe 31
Leistungen 8, 9, 41, 46–48, 54, 59

M

Medien 42, 56, 58
Medikamentenabhängigkeit 27

Medizinproduktegesetz 34
Mitgliedschaft 9
Motivation 10
Mutterschutz 28
Mutterschutzgesetz 28
Mutterschutzrichtlinienverordnung 28

N

Notaufnahme 29, 31

O

OP 29, 31–33

P

Parasitose 22
Pathologie 23, 29, 33
Persönliche Schutzausrüstung 16, 21, 30, 32–34, 37
Pflege 26, 29–32, 60
Pflegedienstleitung 17
Pflegepersonal 25, 45
Pflegerstation 30, 31
Physikalische Therapie 29, 30
Prävention 8, 9, 18, 24, 27, 43, 50, 56, 58, 62
Präventionsangebot 50, 55
Präventionsdienst 56
Präventionsmaßnahmen 8, 42, 54
Psychische Belastungen 10, 15

R

Radiologie 29, 34
Raumdesinfektion 60
Rehabilitation 8, 9, 43, 46–48, 50, 53
Rehabilitationsleistungen 54
Rehabilitationsmaßnahmen 15, 41, 49
Rente 10, 41, 48, 49
Röntgen 29, 34
Röntgenchemikalien 23
Röntgenverordnung 34, 58

Rücken 18, 25, 26, 29, 30, 33, 35, 40, 43, 54, 57, 60
Rückenbelastung 12, 26, 35, 60
Rückenbeschwerden 25–27, 30, 43, 45
Rückengerecht 26, 45, 60
Rückenkolleg 45
Rückenschule 26
Rückentraining 45
Rutschgefahr 58
Rutschunfall 19, 37, 40

S

schu.ber.z 43, 45, 57
Schulungs- und Beratungszentren 43, 57
Sekundäre Individualprävention 44, 45
Selbstverwaltung 50, 52
Seminar 10, 15, 17, 42–44, 56
Seminarbuchung 49, 56
Sicherheitsbeauftragte 14, 15, 20, 42
Sprühdeseinfektion 30, 39
Sterilisation 29, 39
Stolperunfall 19, 20, 29, 37
Strahlung 28, 29, 34
Stress 16–20, 25, 27, 59
Streustrahlung 34
Struktur 10, 53
Sturzunfall 18, 19, 40
Sucht 27, 59

T

T-O-P-Maßnahmen 29, 31–38
T-O-P-Regel 17
Technische Regel 58

U

Unfall 10, 19, 36, 37, 40, 41, 46–48, 54, 59
Unfallgefahren 59, 60
Unfallverhütungsvorschrift 12
Unfallversicherung 9, 48–51,

V

Verbrennung 29, 39, 40
Verordnungen 13, 23, 28, 34, 54, 55, 58
Versicherungsfall 48, 55
Verwaltung 29, 40
Virusinfektion 21, 60
Vorsorgeuntersuchung 15, 21, 31, 32, 34, 35, 37

W

Wegeunfall 48, 49, 55
Weiterbildung 41, 42
Wischdeseinfektion 30, 39

Z

Zytostatika 33, 51, 60

Kontakt

Grundsätzliches und Beitragsfragen

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 35/37 · 22089 Hamburg

Telefon (040) 202 07 - 0

Telefax (040) 202 07 - 525

Internet www.bgw-online.de

Versicherungsfälle und Leistungen – Bezirksverwaltungen

Berlin

Karlsruher Straße 19/22 · 10711 Berlin

Telefon (030) 896 85 - 0

Telefax (030) 896 85 - 525

Bochum

Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Telefon (0234) 30 78 - 0

Telefax (0234) 30 78 - 525

Delmenhorst

Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Telefon (04221) 913 - 0

Telefax (04221) 913 - 525

Dresden

Gret-Palucca-Straße 1a · 01069 Dresden

Telefon (0351) 86 47 - 0

Telefax (0351) 86 47 - 525

Hamburg

Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Telefon (040) 41 25 - 0

Telefax (040) 41 25 - 525

Karlsruhe

Neureuter Straße 37 b · 76185 Karlsruhe

Telefon (0721) 97 20 - 0

Telefax (0721) 97 20 - 525

Köln

Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Telefon (0221) 37 72 - 0

Telefax (0221) 37 72 - 525

Magdeburg

Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Telefon (0391) 60 90 - 5

Telefax (0391) 60 90 - 625

Mainz

Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Telefon (06131) 808 - 0

Telefax (06131) 808 - 525

München

Wallensteinplatz 3 · 80807 München

Telefon (089) 350 96 - 0

Telefax (089) 350 96 - 525

Würzburg

Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Telefon (0931) 35 75 - 0

Telefax (0931) 35 75 - 525

Prävention – Bezirksstellen

Berlin

Karlsruher Straße 19/22 · 10711 Berlin

Telefon (030) 896 85 - 208

Telefax (030) 896 85 - 209

Bochum

Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Telefon (0234) 30 78 - 401

Telefax (0234) 30 78 - 425

Delmenhorst

Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Telefon (04221) 913 - 401

Telefax (04221) 913 - 509

Dresden

Gret-Palucca-Straße 1a · 01069 Dresden

Telefon (0351) 86 47 - 402

Telefax (0351) 86 47 - 424

Hamburg

Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Telefon (040) 41 25 - 648

Telefax (040) 41 25 - 645

Hannover (Außenstelle von Magdeburg)

Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Telefon (0511) 563 59 99 - 91

Telefax (0511) 563 59 99 - 99

Karlsruhe

Neureuter Straße 37 b · 76185 Karlsruhe

Telefon (0721) 97 20 - 151

Telefax (0721) 97 20 - 160

Köln

Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Telefon (0221) 37 72 - 440

Telefax (0221) 37 72 - 445

Magdeburg

Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Telefon (0391) 60 90 - 608

Telefax (0391) 60 90 - 606

Mainz

Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Telefon (06131) 808 - 201

Telefax (06131) 808 - 202

München

Wallensteinplatz 3 · 80807 München

Telefon (089) 350 96 - 141

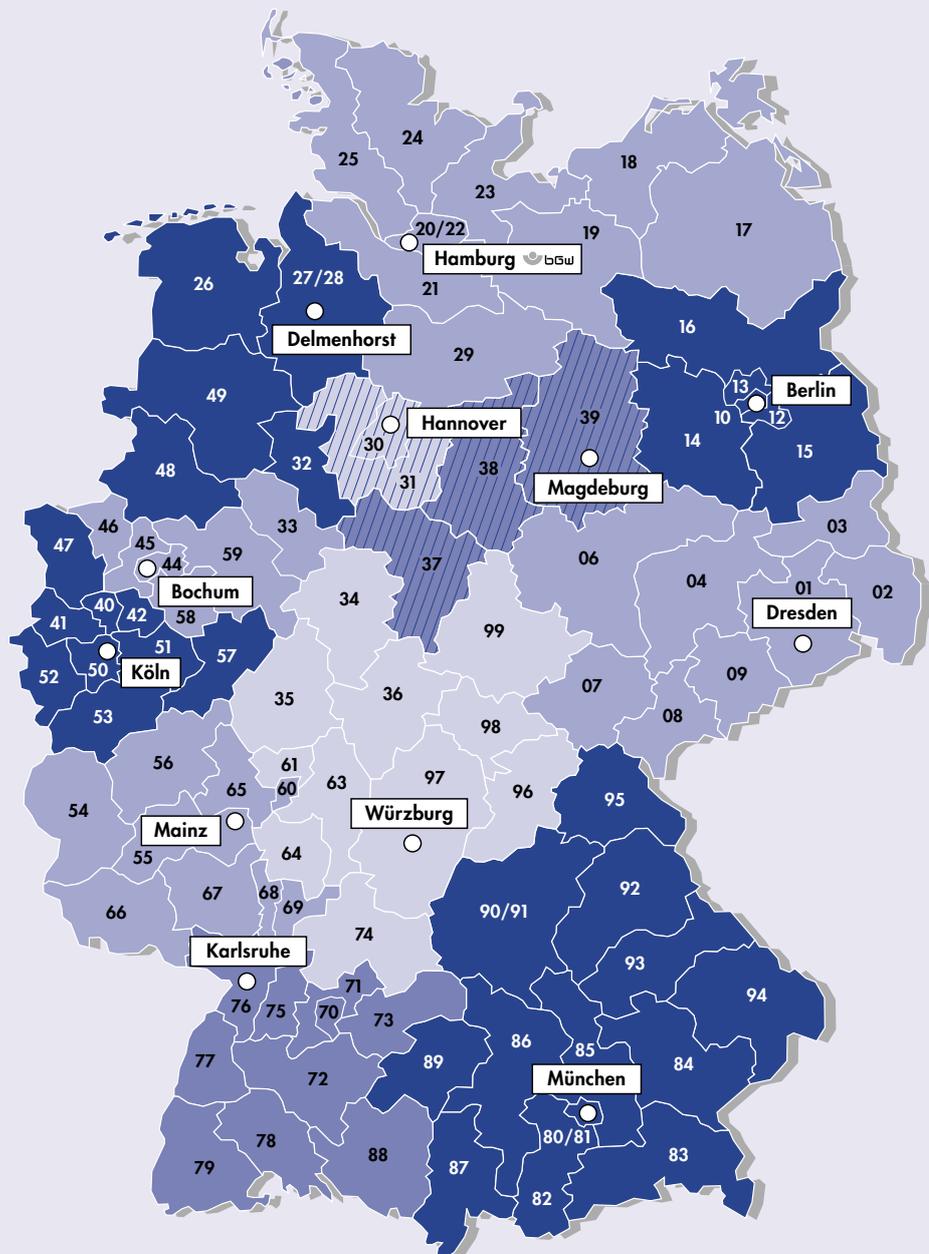
Telefax (089) 350 96 - 149

Würzburg

Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Telefon (0931) 35 75 - 501

Telefax (0931) 35 75 - 524



Auf der obigen Karte finden Sie die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort jeweils zuständig ist. Jede Region ist in viele Bezirke aufgeteilt. Die Nummern der Bezirke entsprechen den ersten beiden Ziffern der Postleitzahlen. Sie müssen also nur die ersten beiden Ziffern Ihrer Postleitzahl auf der Karte herausuchen, um zu wissen, welche Stelle der BGW für Sie zuständig ist.

